



Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am Donnerstag, 17.11.2022 um 16:00 Uhr, im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Kreistagssitzungssaal statt.

Hinweis:

Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation wird die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses als Hybridsitzung, also ergänzend zur Präsenzveranstaltung auch als Livestream-Videokonferenz, stattfinden. Dafür erhalten die Mitglieder des Sozial- und Gesundheitsausschusses die Einwahldaten gesondert per E-Mail.

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird nach § 30 a Absatz 5 der Kreisordnung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einen öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder vergleichbare Einbindung der Öffentlichkeit über das Internet (Streamen) hergestellt.

Der Link hierfür lautet:

<https://www.kreis-rendsborg-eckernfoerde.de/politik-verwaltung/politik-und-verwaltung-des-kreises/politik/digitale-sitzungen>

Über das Streamen kann die Sitzung des Ausschusses lediglich angesehen und angehört werden. Wortmeldungen sind nicht möglich. Die Einwohnerinnen und Einwohner können aber wie gewohnt persönlich an der Sitzung teilnehmen (Anschrift siehe oben).

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die Sitzung vom 22.09.2022
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen
5. Angelegenheiten des Kreissenorenbeirates

6. Angelegenheiten des Beirates für Menschen mit Behinderungen
7. Integrationsanträge
- 7.1. Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - Antrag des BBZ am NOK zur Förderung des Integrationsprojekts " Wertvoll – Wertgleich – Wertschätzend: tolerant, demokratisch und couragiert dem Neuen begegnen“ vom 01.02.2023 bis zum 30.06.2023 VO/2022/012
8. Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zur Übertragung des Ausschussbudgets an die Tafeln im Kreisgebiet VO/2022/040
9. Haushalt für das Jahr 2023
- 9.1. Wesentliche Haushaltspunkte
- 9.2. Zuschussanträge 2023
- 9.2.1. Haushalt 2023: Antrag Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH für die Bezuschussung der Tafel VO/2022/488
- 9.2.2. Haushalt 2023: Antrag pro familia zur Förderung der sexuellen Bildung im Kreis-Rendsburg-Eckernförde VO/2022/489
- 9.2.3. Haushalt 2023: Antrag des gemeinnützigen Vereins W.I.R. für Rendsburg e. V. auf dauerhafte institutionelle Förderung VO/2022/041
- 9.3. Anträge der Fraktionen, des Kreissenioresenbeirates und des Beirates für Menschen mit Behinderungen zum Haushalt 2023
- 9.3.1. Haushalt 2023: Antrag der Kreistagsfraktion Die Linke für Hygieneartikel in Schulen VO/2022/490
- 9.3.2. Haushalt 2023: Gemeinsamer Antrag zur Finanzierung zweier zusätzlicher Schutzplätze im Frauenhaus VO/2022/036
- 9.4. Änderungen zum Haushaltsentwurf
10. Bericht der Verwaltung
11. Sitzungstermine 2023 des Sozial- und Gesundheitsausschusses VO/2022/491
12. Anfragen gemäß § 26 der Geschäftsordnung für den Kreistag
13. Verschiedenes



**Kreis Rendsburg-
Eckernförde**
Der Landrat

Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen des Sozial- und Gesundheitsausschusses

VO/2022/059 öffentlich <i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 08.11.2022 Ansprechpartner/in: Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
17.11.2022	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Sachverhalt

Der Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 22.09.2022 wird dem Sozial- und Gesundheitsausschuss zur Kenntnis gegeben.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	Umsetzungskontrolle Sozial- und Gesundheitsausschuss_22.09.2022
---	---

Umsetzungskontrolle für Beschlüsse des Sozial- und Gesundheitsausschusses in öffentlicher Sitzung

- Stand: 08.11.2022 -

Lfd. Nr.	Datum der Sitzung	Stichwort bzw. Text des Beschlusses	Zuständig für die Umsetzung	erledigt am	Bemerkungen/Hinweise
1	22.09.2022	Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - Antrag der Wüstenblumen e.V. und UTS e.V. zur Förderung des Integrationsprojekts "PODCAST - Brückenschlag" vom 01.12.2022 bis zum 30.11.2023 (VO/2022/439)	FD 2.3	07.11.2022	Auf Empfehlung des Sozial- und Gesundheitsausschusses stimmt der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 03.11.2022 dem Antrag einstimmig zu. Der Bewilligungsbescheid wurde am 07.11.2022 versandt.
2	22.09.2022	Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - Antrag des Vereines UTS e.V. zur Förderung des Integrationsprojekts "Digitale Lernwerkstatt für Geflüchtete im ländlichen Raum" vom 01.10.2022 bis zum 30.09.2023 (VO/2022/461)	FD 2.3	07.11.2022	Auf Empfehlung des Sozial- und Gesundheitsausschusses stimmt der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 03.11.2022 dem Antrag einstimmig zu. Der Bewilligungsbescheid wurde am 07.11.2022 versandt.
3	22.09.2022	Richtlinie für die Einrichtung einer Ombudsstelle in der Pflege im Kreis Rendsburg-Eckernförde (VO/2022/468)	FD 4.2	24.10.2022	Die erforderlichen Sach- und Personalkosten sind in die Veränderungsliste zum Haushalt 2023 aufgenommen worden.
4	22.09.2022	Prüfauftrag für eine Wohnraumvermittlung durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde (VO/2022/484)	FD 4.2	27.10.2022	Der Prüfauftrag wurde am 27.10.2022 per E-Mail an die Mitglieder des Sozial- und Gesundheitsausschusses versandt.



**Kreis Rendsburg-
Eckernförde**
Der Landrat

Antrag des Beirates für Menschen mit Behinderungen: Teilnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde am KGA-Beteiligungsprojekt (Kommunaler Gebärdensprach-Avatar - Modulare Gebärdensprach-Übersetzung zur Umsetzung der Digitalen Barrierefreiheit für Kommunen und Kreise)

VO/2022/080	Beiratsantrag
öffentlich	Datum: 11.11.2022
<i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
17.11.2022	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Beratung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Entfällt

Beschlussvorschlag

Ein Beschlussvorschlag erfolgt nach Beratung in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses.

Sachverhalt

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem Antrag des Beirates für Menschen mit Behinderungen vom 12.11.2022. Der Antrag soll gemäß Schreiben vom 13.11.2022 dahingehend geändert bzw. ergänzt werden: **Es wird beantragt, dass für das Projekt „Kommunaler Gebärdensprachavatar“ ein Beteiligungsangebot eingeholt wird.**

Finanzielle Auswirkungen

Nicht bekannt

Anlage/n:

1	Antrag Beirat für Menschen mit Behinderungen
---	--

An

- die Vorsitzende des Sozial- und Gesundheitsausschusses des Kreises Rendsburg-Eckernförde Frau von Milczewski (christine.von.milczewski@gruene-fraktion-rd.de)
- Herrn Prof. Ott z.K. (stephan.ott@kreis-rd.de)

11.11.2022

Antrag für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 17.11.2022

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
der Beirat für Menschen mit Behinderung reicht folgenden Antrag für die nächste Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 17.11.2022 ein:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss möge beschließen:

Antrag:

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde soll sich am KGA-Beteiligungsprojekt: Kommunaler Gebärdensprach-Avatar - Modulare Gebärdensprache zur Umsetzung der Digitalen Barrierefreiheit für Kommunen und Kreise beteiligen. Für weitere Informationen habe ich einen Link beigefügt. <https://gebaerdensprach-avtar.charamel.de>

Die Kosten für dieses Projekt können aus dem Budget des Beirates zur Umsetzung des Kreis Aktionsplanes finanziert werden.

Begründung:

Zur aktualisierten Gesetzgebung: BFGS und BITV 2.0

Nachfolgend zum am 2. Juni 2021 aktualisierten Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) und der am 21. Mai 2019 aktualisierten Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV) setzt das vom Bundestag verabschiedete Barrierefreiheitsgesetz (BFG) bzw.

Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFGS) vom 16. Juli 2021 eine EU-Richtlinie zum Abbau von Hürden beim Zugang zu Informationen und Kommunikation um.

Mit dem Ziel alltägliche digitale Anwendungen via Computer, Tablet, Smartphone, Geld- oder Ticketautomaten barrierefrei nutzbar zu machen, müssen Unternehmen und Behörden dementsprechend eine digitale Infrastruktur ohne Hürden zur Verfügung stellen. Die Relevanz der Umsetzung einer digitalen Barrierefreiheit wurde im Juni 2022 in der Bundesrepublik Deutschland mit dem Erlass der Verordnung zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz unterstrichen. Nun müssen auch bestimmte Dienstleistungen und Produkte künftig barrierefrei hergestellt und vertrieben bzw. angeboten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Völker

Vorsitzender des Beirates für Menschen mit Behinderung



**Kreis Rendsburg-
Eckernförde**
Der Landrat

**Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln -
Antrag des BBZ am NOK zur Förderung des
Integrationsprojekts " Wertvoll – Wertgleich –
Wertschätzend: tolerant, demokratisch und couragiert
dem Neuen begegnen“ vom 01.02.2023 bis zum
30.06.2023**

VO/2022/012	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 10.10.2022
<i>FD 2.3 Zuwanderung</i>	Ansprechpartner/in: Ströh, Christian
	Bearbeiter/in: Dennis Staack

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Beratung)	Ö
08.12.2022	Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, dem BBZ am NOK Mittel in Höhe von 6.558 € für die Durchführung des Projektes "Wertvoll – Wertgleich – Wertschätzend: tolerant, demokratisch und couragiert dem Neuen begegnen" vom 01.02.2023 bis zum 30.06.2023 aus den Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Verfügung zu stellen.

Der Hauptausschuss beschließt, dem BBZ am NOK Mittel in Höhe von 6.558 € für die Durchführung des Projektes "Wertvoll – Wertgleich – Wertschätzend: tolerant, demokratisch und couragiert dem Neuen begegnen" vom 01.02.2023 bis zum 30.06.2023 aus den Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde zu gewähren.

Sachverhalt

Beim Projekt „Wertvoll – Wertgleich – Wertschätzend: tolerant, demokratisch und couragiert dem Neuen begegnen“ sollen Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund ein Verständnis für das Thema Wertesysteme entwickeln. Dies soll geschehen, indem die Projektteilnehmenden Wertesysteme aus anderen Kulturen reflektieren und mit dem Wertesystem in Deutschland vergleichen, um Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen zu können. Verschiedene Wertesysteme sollen in der Gruppe diskutiert werden. So sollen die Jugendlichen für das Thema sensibilisiert und das Bewusstsein über die Entstehung und Weiterentwicklung eigener Wertevorstellungen gestärkt werden.

Unter Leitung einer Theaterpädagogin soll die Arbeit der Gruppe in Theaterszenen umgesetzt und im Anschluss in einer öffentlichen Aufführung dargestellt werden. Das Projekt soll die kulturelle Teilhabe fördern und die Toleranz in der demokratischen Gesellschaft stärken.

Eine detaillierte Beschreibung des Projektinhalts ist dem Antrag in der Anlage zu entnehmen.

Der Antrag erfüllt die Kriterien der Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln. Die Verwaltung spricht sich für eine Förderung aus.

Die Mittel müssen entsprechend der Vergabe von Zuwendungen nachgewiesen werden.

Relevanz für den Klimaschutz
entfällt

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf 6.558 €. Die Mittel sind im Teilhaushalt 313901 eingestellt.

Anlage/n:

1	HHMittel_ÜBERSICHT 101022
2	Antrag BBZ am NOK - Wertvoll Wertgleich Wertschätzend

Eingang 5.10.22
Karl

Projektantrag „Wertvoll – Wertgleich – Wertschätzend: tolerant, demokratisch und couragiert dem Neuen begegnen“

05.10.2022

1. Angaben zum Antragsteller

Organisation: Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal
 Rechtsform: Anstalt des öffentlichen Rechts
 Schulleiter: Marc-Olaf Begemann
 Abteilungsleiterin: Anja Kösling
 Ansprechpartner/in: Holger Tiedtke, Berufsschullehrer und Projektleiter
 Renate Gaethke-Sander, Berufsschullehrerin und
 Fachberaterin für kulturelle Bildung im Kreis RD-Eck
 Straße und Hausnummer; Herrenstraße 30-32
 Postleitzahl und Ort: 24768 Rendsburg
 Telefon: 04331 – 43408-63 (Frau Kösling)
 Email: a.koesling@bbz-nok.de; h.tiedtke@bbz-nok.de
r.gaethke-sander-rd@kfksh.de
 Internetseite: www.bbz-nok.de

Unterschriftsberechtigte Person(en)

Vorname: Marc-Olaf,
 Anja
 Name: Begemann,
 Kösling
 Funktion: Schulleiter und Geschäftsführer des
 Berufsbildungszentrum am NOK,
 Abteilungsleiterin BvBi, Berufsbildungszentrum am Nord-
 Ostsee-Kanal

2. Titel des Projektes

**„Wertvoll – Wertgleich – Wertschätzend:
tolerant, demokratisch und couragiert dem Neuen begegnen“**

Ein Projekt des interkulturellen Lernens, des Dialogs zwischen den Kulturen zur Förderung von Meinungsbildung und Toleranz auf der Grundlage der demokratischen Werte im mitmenschlichen wie gesellschaftlichen Zusammenleben

3. Art der Maßnahme

- X Pädagogisches Angebot
- X Kulturelles Angebot, Integrations- und Demokratieförderung

4. Beantragter Zeitraum zur Durchführung des Projektes

(incl. Zeit für Vor- und Nachbereitung)

Vom 01.02. - 30.06.2023

- Projektwoche in der 10. KW (3 Tage, Montag – Mittwoch, 06.-08. März 2023, mit einer DaZ-Klasse) und in der 12. KW (5 Tage, Montag – Freitag, 20.-24. März mit der DaZ-Klasse und einer Klasse der Mehrheitsgesellschaft)
- Aufführung am Freitag, den 24.03.2023
- In der Woche vom 27.-30.03.2023 werden vier Tage lang Demokratie-Workshops im Zusammenhang mit dem präsentierten Theaterstück in den Klassen durchgeführt, die das Theaterstück gesehen haben.

5. Projektbeschreibung

Unsere Meinung und damit verbunden unser Verhalten im Alltag basiert auf den Werten und Normen, die durch unsere Familie und unser Heimatland geprägt sind.

Einige von uns müssen ihr Heimatland verlassen und Andere befinden sich in der Situation, diese Menschen aufzunehmen.

Das Aufnehmen der Menschen ist der eine herausfordernde Teil dieses Prozesses. Wertgleich und wertschätzend all ihren Ansichten und Normen und im Gegenzug auch unseren entgegenzutreten ist der andere herausfordernde Teil dieses Prozesses.

Es ist so einfach zu sagen: „Ihre Denkweise ist falsch - Unsere ist richtig“.

Ist es aber möglich, jeden Menschen, gleich welcher Herkunft, als gleichwertig zu betrachten und seine „Richtlinien“ nicht als falsch zu bezeichnen?

Und gleichzeitig bestimmte Ansichten und Normen unseres Landes zu präsentieren und vorzuleben, so dass sie als neue, hier geltende Richtlinien anerkannt werden und im Alltag gelebt werden können.

Die Frage ist, was können wir voneinander lernen und was müssen wir als Grundlage des Zusammenlebens in diesem Land akzeptieren (und befolgen).

Die TN des Projekts sind Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund. Das Projekt ist für beide Geschlechter gleichermaßen zugänglich. Die Jugendlichen sollen sich mit den Werten des eigenen Herkunftslandes und mit dem Wertesystem in Deutschland auseinandersetzen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede finden. Toleranz und Wertschätzung sind die Grundlage des sozialen wie gesellschaftlichen Miteinanders. Was können wir durch das Kennenlernen voneinander lernen? Was müssen wir akzeptieren und leben?

Entsprechend soll das Projekt in drei getrennten Abschnitten (Phasen) stattfinden:

Zu Beginn des Projektes lernen sich die Jugendlichen mit Migrationshintergrund und der Mehrheitsgesellschaft kurz kennen.

Im ersten Teil bleiben die Jugendlichen mit Migrationshintergrund dann „unter sich“ und klären unter- und miteinander ihre mitgebrachten Werte, Normen und Traditionen.

Im zweiten Teil begegnen sie Jugendlichen der Mehrheitsgesellschaft und setzen sich mit den in unserem Land geltenden Werten, Normen und Traditionen auseinander.

Was begeistert mich an dem Anderem/Fremden und was kann überhaupt so nicht akzeptiert werden?

Und im/dritten Teil sollen in der Nachbearbeitung Demokratie- und Toleranz-Workshops, Bezug nehmend auf das Theaterstück, mit den zuschauenden SuS stattfinden.

Das Projekt soll bei den Jugendlichen einen Bewusstseinsprozess einläuten und zur Klarheit über eigene Ansichten und deren Entstehung führen. Die Jugendlichen sollen Toleranz und Verständnis für die mitgebrachte kulturelle Identität entwickeln und hingeführt werden, selbst einen Beitrag zur kulturellen Teilhabe in unserer demokratischen Gesellschaft leisten zu können.

Dieses Angebot soll über die schulischen Belange hinaus in dem Thema aktiv werden.

Diese Arbeit wird in Theaterszenen umgesetzt und gemeinsam eine Präsentation, mit Methoden der Theaterpädagogik, erarbeitet.

Als Präsentationsergebnis der ersten beiden Phasen ist eine Aufführung geplant, die für die ganze Schule und Interessierte außerhalb angeboten wird.

In den anschließenden Workshops der dritten Phase wird das Theaterstück vertiefend unter dem Blickwinkel von Demokratie und Toleranz nachgearbeitet und mit dem eigenen Alltag der SuS verbunden. Dabei steht der Blickwinkel der SuS im Mittelpunkt, wie sie Demokratie und Toleranz in den eigenen Alltag gut integrieren können.

6. Ziele des Projektes

Ein erstes Ziel ist, den SuS der DaZ-Klasse das Ankommen in unserer Kultur, unserer Gesellschaft und in unseren Werten sowie den Austausch mit ihrer Herkunftskultur zu erleichtern.

Ebenso soll bei den Jugendlichen der Mehrheitsgesellschaft ein Verständnis für die Belange der Zugezogenen entstehen als Grundlage für ein offenes, wertschätzendes, respektvolles Miteinander und gemeinsamer gesellschaftlicher Teilhabe.

Beide Zielgruppen sollen sich über die Auseinandersetzung mit ihren und den Werten der jeweils anderen Kultur(en) in ihrer Persönlichkeit entwickeln und gestärkt werden.

Ein weiteres Ziel ist, den Impuls aus der Theaterpräsentation aufzugreifen zur vertieften integrativen Demokratieförderung mit weiteren Klassen der Abt. BvBi mit und ohne Schulabschluss und verschiedenen Herkunftsländern.

7. Alter der Hauptzielgruppe

15-20 Jahre

8. Geplante Anzahl von Personen

Mind. 20 Teilnehmer*Innen mit und ohne Migrationshintergrund
120 Zuschauer (Schüler aus dem regulären Schulalltag, Eltern, Freunde, Lehrkräfte, interessierte Außenstehende).

9. Personalschlüssel

Beantragt wird für das Projekt eine Dipl. Theaterpädagogin auf mind. 20 TN. Die Theaterpädagogin wird ebenfalls die Workshops zum Demokratietraining mit weiteren mind. 60 SuS durchführen.

Planung und Durchführung des Projekts:
Dipl. Theaterpädagogin Nadeshda Yassin,
SpielArt Training
www.spielart-training.de
info@spielart-training.de
Mobil: 017632194811

10. Zielüberprüfung

Mindestens 20 Jugendliche nehmen an dem Projekt – Teil 1 und Teil 2 - teil.
Mindestens 60 weitere Jugendliche der BvBI-Klassen nehmen am Projekt – Teil 3 teil.
Mindestens eine Aufführung findet statt
Es wird mittels Reflexionsübungen ein aussagekräftiges Feedback seitens der Teilnehmer*innen und den weiteren Projektbeteiligten erarbeitet.

11. Kosten

Finanzierungsplan	
Personalkosten:	Betrag:
Leitung Dipl. Theaterpädagogin für 20 Teilnehmer*Innen mit und ohne Migrationshintergrund: 1 Vorbereitungstreffen à 4 Std.= 4 Std. 8 Probenstage (einschl. Aufführung) à 7 Std. (incl. Vor- und Nachbereitung) = 56 Std. Nachbereitungstreffen = 2 Std.	4.650,00 € (62 Std. à 75,00 €)

Demokratie und Toleranz Workshops 4 mal a 5 Std. (incl. Vor- und Nachbereitung)	1.600,00 € (20 Std. a 80,00 €)
Sachkosten:	Betrag:
Materialkosten	140,00 €
Fahrtkosten (14 mal 40km = 560 km à 30 Cent)	168,00 €
Gesamtkosten	6.558,00 €


12. Kontoverbindung:

Kontoinhaber	Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal
IBAN	DE69 2145 0000 0003 6915 16
BIC	NOLADE21RDB

info@bbz-nok.de · www.bbz-nok.de
 Tel: 04331/43408-0 · Fax: 04331/26239
 Herrenstraße 30-32 · 24768 Rendsburg
 Europaschule

BBZ am Nord-Ostsee-Kanal


Rendsburg, 05.10.2022
 Ort, Datum


 Unterschrift



**Kreis Rendsburg-
Eckernförde**
Der Landrat

Zuwanderung: Antrag zum Haushalt: Antrag des Diakonischen Werkes Altholstein GmbH auf Förderung der Migrationsberatung für Erwachsene Zuwanderer (MBE) für das Jahr 2023

VO/2022/042 öffentlich <i>FD 2.3 Zuwanderung</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 01.11.2022 Ansprechpartner/in: Ströh, Christian Bearbeiter/in: Dennis Staack

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
17.11.2022	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Beratung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit Sonstiges 2: entfällt

Sachverhalt

Mit dem beigefügten Antrag bittet das Diakonische Werk Altholstein GmbH um eine Förderung für die Migrationsberatung Erwachsene Zuwanderer (MBE) in Höhe von 6.000 € für das Jahr 2023.

Der weitere Sachverhalt ergibt sich aus dem beigefügten Antrag.

Relevanz für den Klimaschutz

keine

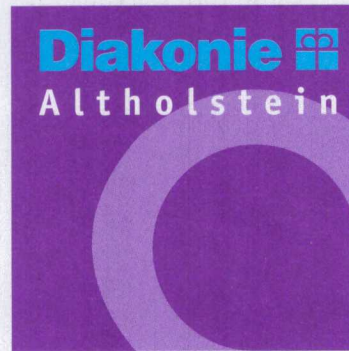
Finanzielle Auswirkungen

6.000 € im THH 31391000

Anlage/n:

1	20221028_Antrag Kreiszuschuss RD 2023 final
---	---

--	--



Diakonisches Werk Altholstein GmbH · Postfach 1408 · 24504 Neumünster

An den Kreis Rendsburg-Eckernförde
Integration und Einbürgerung
Dennis Staack (Fachgruppenleitung)
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

**Geschäftsbereich
Soziale Hilfen
Vanessa Trampe-Kieslich**

Am Alten Kirchhof 16
24534 Neumünster
Telefon 04321 – 2505 1275
Fax 04321 – 2505 1259

vanessa.trampe-kieslich@
diakonie-altholstein.de

www.diakonie-altholstein.de

28. Oktober 2022

Antrag auf Bezuschussung der Arbeit der Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) in Rendsburg

Sehr geehrter Herr Staack,

das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erlaubt nun endlich, wie es bei den landesgeförderten MBSH-Stellen schon länger möglich ist, für die MBE-Stellen ab kommendem Jahr auch eine Ko-Finanzierung durch die Kommunen. Wir würden uns freuen, wenn der Kreis, genauso wie bei den MBSH-Stellen, die Ko-Finanzierung unserer (0,5) MBE-Stelle übernimmt.

Die Diakonisches Werk Altholstein GmbH beantragt deshalb für das Kalenderjahr 2023 einen Zuschuss in Höhe von 6.000,- € für die Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) in Rendsburg.

Wir bedanken uns für die bisherige gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und freuen uns wenn diese im kommenden Jahr auch in diesem Projekt fortgeführt wird.

Mit freundlichen Grüßen

u.A. V. Trampe-Kieslich

Vanessa Trampe-Kieslich
(Geschäftsbereichsleitung)

Diakonisches Werk
Altholstein GmbH
Am Alten Kirchhof 16
24534 Neumünster

Aufsichtsratsvorsitzender:
Dr. Hans-Friedrich Traulsen
Geschäftsführer:
Heinrich Deicke

Sitz der Gesellschaft:
HRB-Nr. 1604 NM
FA: Kiel Nord, St-Nr. 20 296 70126
USt-IdNr. DE 251 658 589

Bank:
Evangelische Bank
BIC GENODEF1EK1
IBAN DE72 5206 0410 0206 4848 40



Hauptgesellschafter
Evangelisch-Lutherischer
Kirchenkreis Altholstein



**Kreis Rendsburg-
Eckernförde**
Der Landrat

Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zur Übertragung des Ausschussbudgets an die Tafeln im Kreisgebiet

VO/2022/040	Fraktionsantrag
öffentlich	Datum: 28.10.2022
<i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
17.11.2022	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Beratung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit entfällt

Beschlussvorschlag

Ein Beschlussvorschlag erfolgt nach Beratung in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses.

Sachverhalt

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem der Anlage beigefügten Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 18.10.2022.

Relevanz für den Klimaschutz

./.

Finanzielle Auswirkungen

12.133,33 Euro

Anlage/n:

1	Antrag CDU_Ausschussbudget Tafeln
---	-----------------------------------



CDU-Kreistagsfraktion | Paradeplatz 10 | 24768 Rendsburg

An

- die Vorsitzende des Sozial- und Gesundheitsausschusses des Kreises Rendsburg-Eckernförde Frau von Milczewski (christine.von.milczewski@gruene-fraktion-rd.de)
- Herrn Prof. Ott z.K. (stephan.ott@kreis-rd.de)

18.10.2022

Antrag für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 17.11.2022

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die CDU-Fraktion reicht folgenden Antrag für die nächste Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 17.11.2022 ein:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss möge beschließen:

Antrag:

Die zum Zeitpunkt der Haushaltssitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 17.11.2022 im Ausschussbudget 2022 noch vorhandenen Mittel mögen an den Hauptausschuss übertragen werden. Dort sollen vorhandene Reste aus den Ausschussbudgets gesammelt und mit Beschluss am 8.12.2022 auf alle Tafeln im Kreis Rendsburg-Eckernförde verteilt werden. Die Aufteilung des Gesamtbetrages soll entsprechend der Anzahl der von der jeweiligen Tafel versorgten Personen erfolgen. Das Geld soll zweckgebunden sowohl für Energiekosten als auch den Kauf von Lebensmitteln verwendet werden.

Begründung:

Die Anzahl der Personen, die auf die Unterstützung der Tafeln angewiesen sind, hat sich seit Beginn des Überfalls Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 vervielfacht. Gleichzeitig steigen die Energiekosten für die Logistik und Lagerung der Waren bei den Tafeln und das Aufkommen an Lebensmitteln insgesamt geht zurück. Insbesondere bei Milchprodukten herrscht großer Mangel. Mit den Mitteln aus den Ausschussbudgets werden die Tafeln in die Lage versetzt, die Versorgung ihrer Klienten für die kommenden Monate zu gewährleisten. Für die dort ausschließlich im Ehrenamt Tätigen würde diese Planungssicherheit eine verdiente Entlastung mit sich bringen.

Mit freundlichen Grüßen
– für die CDU-Fraktion –

Sabine Mues



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2022/488	
- öffentlich -	Datum: 20.09.2022	
Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit	Ansprechpartner/in:	
	Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin	
Haushalt 2023: Antrag Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH für die Bezuschussung der Tafel		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
17.11.2022	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beratung

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag erfolgt nach Beratung in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 06.09.2022 beantragt das Diakonische Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH für die Bezuschussung der Tafeln in Rendsburg und Eckernförde mit ihren acht Ausgabestellen einen finanziellen Zuschuss in Höhe von 5.000,-- Euro. Der weitere Sachverhalt ergibt sich aus der beigefügten Anlage.

Relevanz für den Klimaschutz: ./.

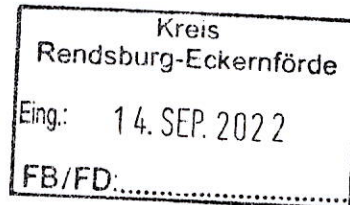
Finanzielle Auswirkungen: 5.000,-- Euro

Anlage: Antrag Diakonisches Werk

Diakonisches Werk Rendsburg Eckernförde – Am Holstentor 16 – 24768 Rendsburg

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Fachbereich Soziales, Arbeit, Gesundheit
Kaiserstr. 8

24768 Rendsburg



Diakonisches Werk
des Kirchenkreises
Rendsburg-Eckernförde
gemeinnützige GmbH

Diana Marschke
Geschäftsführerin
Am Holstentor 16
24768 Rendsburg

Tel.: 04331 – 69 63 0
Fax: 04331 – 69 63 39
Mail: d.marschke@diakonie-rd-eck.de

cc: Vorsitzende / stellv. Vorsitzende Sozialausschuss

06.09.2022

Zuschussantrag Tafel

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Tafeln in Rendsburg und Eckernförde mit ihren acht Ausgabestellen bestehen seit 25 Jahren und haben in diesem langen Zeitraum eine große Anzahl bedürftiger Menschen mit gespendeten Lebensmitteln versorgt.

Durch den Krieg in der Ukraine hat sich seit Februar 2022 die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mehr als verdoppelt. Wie auch andere Tafeln leiden wir darunter, dass sich gleichzeitig das Spendenvolumen der Supermärkte, die uns mit gespendeten Waren versorgen, nicht erhöht, sondern teilweise verringert hat. Noch haben wir nicht, wie andere Tafeln, zu der Maßnahme gegriffen, einen Aufnahmestopp für Neukunden zu verhängen. Dennoch sind wir uns Woche für Woche der Tatsache bewusst, dass unsere Kunden weit weniger Lebensmittel erhalten gegenüber dem vergangenen Jahr. Wir gehen davon aus, dass sich in den nächsten Monaten aufgrund gestiegener Lebensmittelpreise, Inflation und erhöhten Energiepreisen die Zahl unserer Tafelkunden weiterhin erhöhen wird.

Die steigenden Energiekosten tragen zusätzlich zu einer Verschärfung der Situation der Tafeln bei. Für die Kühlung der Lebensmittel sowie die Lebensmittelsammlung werden weitere Finanzmittel notwendig. Diese können wir aktuell nur schätzen. Doch aufgrund der zu erwartenden Preisentwicklung gehen wir von einem Anstieg von rund 40% aus.

Um die zukünftigen Energiekosten zu decken, wenden wir uns an den Kreis mit der Bitte um Unterstützung und beantragen einen Zuschuss für die Tafeln in Höhe von 5.000,00 €.

Gern stehen wir bei Fragen zur Verfügung und hoffen auf eine positive Beschlussfassung.

Mit freundlichen Grüßen

D. Marschke
Geschäftsführerin

Diakonisches Werk
des Kirchenkreises
Rendsburg-Eckernförde
gemeinnützige GmbH
Am Holstentor 16
24768 Rendsburg

Telefon
04331-69 63 0
Telefax
04331-69 63 38
Mail
info@diakonie-rd-eck.de
www.diakonie-rd-eck.de

Geschäftsführerin
Diana Marschke
Aufsichtsratsvorsitzender
Karsten Fabel
Handelsregister
AG Kiel HRB 2358 RD
Steuer-Nr. 2029670118

Bankverbindung
Sparkasse Mittelholstein
IBAN
DE83 2145 0000 0000 0343 64
BIC
NOLADE21RDB

Spendenkonto
Förde Sparkasse
IBAN
DE32 2105 0170 1003 5512 05
BIC
NOLADE21KIE

Diakonie
Rendsburg-Eckernförde





Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2022/489
- öffentlich -	Datum: 20.09.2022
Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin
Haushalt 2023: Antrag pro familia zur Förderung der sexuellen Bildung im Kreis-Rendsburg-Eckernförde	
vorgesehene Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
17.11.2022	Sozial- und Gesundheitsausschuss
	Zuständigkeit

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag erfolgt nach Beratung in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

pro familia Schleswig-Holstein beantragt mit Schreiben vom 07.09.2022 für die Förderung der sexuellen Bildung im Kreis Rendsburg-Eckernförde für das Jahr 2023 einen finanziellen Zuschuss in Höhe von 60.000,-- Euro. Der weitere Sachverhalt ergibt sich aus dem beigefügten Antrag.

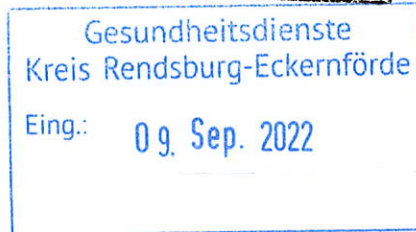
Relevanz für den Klimaschutz: ./.

Finanzielle Auswirkungen: 60.000,-- Euro

Anlage: Antrag pro familia

pro familia Schleswig-Holstein
Marienstraße 29-31, 24937 Flensburg

Kreis Rendsburg-Eckernförde – Der Landrat
Herrn Prof. Dr. Stephan Ott
Leitung Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg



07.09.2022

Förderung der Sexuellen Bildung-im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2023

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Ott,

die Rendsburger Beratungsstelle der pro familia Schleswig-Holstein berät seit 2019 mit einem vielfältigen Angebot rund um die Themen Liebe, Partnerschaft, Sexualität, Schwangerschaft und Verhütung. Ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit ist die Sexuelle Bildung im Kreis Rendsburg-Eckernförde, insbesondere im Bereich Schulen, Jugendhilfe und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung. Hierbei verzeichnen wir eine zunehmende Nachfrage, die im Zusammenhang mit vielfältigen Prozessen steht.

So beschäftigen gesellschaftliche, schnelllebige Entwicklungen auch unsere Zielgruppen. Insbesondere sei hier die zunehmende und begrüßenswerte Enttabuisierung im Bereich der Menschen mit Behinderung erwähnt. Sie fordert Fachkräfte heraus, wenn es um die Förderung von sexueller Selbstbestimmung geht. Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf zielgruppenspezifische, verständliche Wissensvermittlung.

Auch Themen wie Diversität, sexuelle Orientierungen und vielfältige Lebensformen sind aktueller denn je und geraten verstärkt in den Fokus der Sexuellen Bildung. Die Anfragen sowohl von Lehrkräften als auch von Kindern und Jugendlichen steigen.

Um unsere Angebote in der Sexuellen Bildung auch in der Corona-Pandemie weiter aufrechtzuerhalten, haben die sexualpädagogischen Mitarbeiter*innen die Formate an die jeweiligen Bedingungen angepasst, zusätzlich das Repertoire an online Veranstaltungen ausgeweitet und nachfolgend ins Portfolio mitaufgenommen. Neue Themenfelder sind hinzugekommen wie z.B. die Auswirkungen der Einschränkungen auf persönliche (Liebes-) Beziehungen oder ein verstärkter (pornografischer) Medienkonsum.

Auch rechtliche Neuerungen in 2021 wie z.B. die Verpflichtung, Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt in Schulen und der Eingliederungshilfe vorzuhalten, tragen dazu bei, dass Einrichtungen und Fachkräfte verstärkt Unterstützung der pro familia im Bereich der Sexuelle Bildung anfragen.

Unsere fachlich qualifizierten Sexualpädagog*innen verfügen über ein breites Wissensspektrum und passen ihre Angebote individuell den Anfragen und Bedarfen an. Ein fachlicher Standard ist die Durchführung der Veranstaltung im 2er Team. Das sensible Thema Sexualität erfordert einen achtsamen Umgang mit den Teilnehmer*innen. Ein 2er Team kann persönliche Betroffenheit z.B. von gewaltsamen Erfahrungen professionell auffangen. Zudem bietet ein 2er Team die Möglichkeit der Gruppenteilung, die insbesondere in Schulklassen sehr gut angenommen wird.

Neben der präventiven Arbeit bedeuten sexualpädagogische Angebote auch, den Weg in die Beratungsstelle zu ebnen. Der niedrigschwellige Zugang zu Hilfsangeboten ist unseren sexualpädagogischen Teams ein wichtiges Anliegen. Unser fachliches Spektrum umfasst u.a.

- Basisangebote für Kinder, Jugendliche und erwachsene Menschen mit und ohne Behinderung
- Informationsangebote für Eltern und weitere Bezugspersonen
- Fachberatung von Einrichtungen und Einzelpersonen
- Fortbildungen für Fachkräfte und Multiplikator*innen
- Unterstützung bei der Entwicklung von sexualpädagogischen Konzepten
- Unterstützung bei der Entwicklung von Schutzkonzepten.

Die kontinuierliche Auswertung der Angebotsumsetzung gehört für unsere sexualpädagogischen Mitarbeiter*innen zu den selbstverständlichen Qualitätsstandards ihrer Arbeit. Somit ist eine Weiterentwicklung der Konzepte entsprechend der Rückmeldungen, Erfahrungen und gesellschaftlichen Entwicklungen sichergestellt. Medien und Materialien werden kontinuierlich aktualisiert.

Für unsere sexualpädagogische Arbeit im Kreis Rendsburg-Eckernförde verzeichnen wir eine zunehmende Nachfrage, der wir mit unseren aktuellen Möglichkeiten nicht mehr vollständig nachkommen können. Es ist bereits eine Warteliste entstanden, die wir entsprechend nur sukzessive bearbeiten können. Zudem haben sich für das Jahr 2023 bereits jetzt die meisten Schulen, die das Team der Sexuellen Bildung in diesem Jahr besucht hat, erneut angemeldet, um weitere Veranstaltungen zu buchen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um eine erweiterte Förderung unseres sexualpädagogischen Angebotes und beantragen 60.000 € für insgesamt 38,5 Wochenstunden für das sexualpädagogische Team ab 2023. Wir freuen uns, wenn diese Förderung gewährt wird.

Gerne stehen wir für Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



- Thorsten Prümm -
(Landesgeschäftsführer)

BS Rendsburg: Kostenfinanzierungsplan ab 1.1.2023**Ausgaben****Personalkosten**

1. Sexualpädagogin, HAT 2/Stufe 4 (19,25 Std.)	30.873,18 €
2. Sexualpädagoge, HAT 2/Stufe 4 (19,25 Std.)	30.873,18 €
3. Supervision/Fortbildung/ Zusatzqualifikation	2.000,00 €
4. Fahrtkosten	1.000,00 €
5. <u>Berufsgenossenschaft</u>	400,00 €
	65.146,36 €

Sachkosten

1. Sachkosten pauschal 15 % der Personalkosten	9.261,96 €
	9.261,96 €

Gesamtkosten**74.408,32 €****Einnahmen**

Beantragte Förderung Kreis RD-Eck	60.000,00 €
Einnahmen aus Veranstaltungen	10.000,00 €
Eigenmittel	4.408,32 €
Gesamteinnahmen	74.408,32 €

Stand: 30.08.2022



**Kreis Rendsburg-
Eckernförde**
Der Landrat

Haushalt 2023: Antrag pro familia zur Förderung der sexuellen Bildung im Kreis-Rendsburg-Eckernförde: Weitere Informationen zum Antrag

VO/2022/489-01	Mitteilungsvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 09.11.2022
<i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
17.11.2022	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Sachverhalt

Anbei erhalten Sie eine Tabelle der Veranstaltungen von pro familia im Kreis Rendsburg-Eckernförde. Dort ist ersichtlich, bei welchen Trägern das Bildungsangebot 2022 stattgefunden hat bzw. noch stattfinden wird sowie welche Träger bereits für 2023 feststehen oder auf der Warteliste stehen.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden, wie viele Veranstaltungen das Team in 2023 mit dem im Antrag vorgesehenen Stundenumfang ungefähr abdecken könnte, teilte Herr Prümm von pro familia mit, dass mit dem Stundenvolumen ca. 150 Veranstaltungen pro Jahr abgedeckt sind.

Anlage/n:

1	Haushalt 2023_Vorlage Antrag pro familia_Anlage Auflistung
---	--

Datum	Einrichtung	Anzahl VA
17.01.2022	Lebensgemeinschaft Nordland	1
28.01.2022	Hof Sophienlust	1
08.02.2022	Herderschule	1
04.02.2022	Kita Fußsteigkoppel Kronshagen	1
14.02.2022	Gymnasium Kronshagen	2
16.02.2022	Herderschule	1
22.02.2022	Herderschule	1
02.03.2022	Herderschule	1
10.03.2022	Schule am Noor	2
10.03.2022	Leitungen des Kitawerk-Rendsburg	1
11.03.2022	Leitungen des Kitawerk-Rendsburg	1
14.03.2022	Kita Sehestedt, Hammweddel du Schinkel	1
15.03.2022	Herderschuel	1
16.03.2022	Helene Lange Gymnasium	2
22.03.2022	Helene Lange Gymnasium	1
24.03.2022	Helene Lange Gymnasium	2
25.03.2022	Grundschule Schacht-Audorf	2
30.03.2022	Herderschule	1
01.04.2022	Helene Lange Gymnasium	1
21.04.2022	Elternabend AWO Gettorf	1
06.05.2022	Gemeinschaftsschule Kronshagen	1
09.05.2022	Herderschule	1
11.05.2022	Grundschule Schacht-Audorf	1
17.05.2022	Gemeinschaftsschule Kronshagen	1
18.05.2022	Heinrich Heine Schule	1
19.05.2022	Heinrich Heine Schule	1
24.05.2022	Grundschule Dänischenhagen	1
30.05.2022	Gymnasium Kronshagen	1
31.05.2022	Grundschule Dänischenhagen	1
09.06.2022	Waldorfschule Eckanförde	1
13.06.2022	Gemeinschaftsschule Kronshagen	1
16. Jun	Gymnasium Kronshagen	1
17.06.2022	Gymnasium Kronshagen	2
24.06.2022	Waldorfschule Eckanförde	1
27.06.2022	Waldorfschule Eckanförde	2
20.07.2022	Wohnstätte ClausSinjen-Str.	1
21.07.2022	Wohnstätte ClausSinjen-Str.	1
11.07.2022	Wohnstätte ClausSinjen-Str.	1
31.08.2022	Haus Söby	1
12.09.2022	Privatschule Rendsburg	1
26.09.2022	Claus Rixen GS	1
27.09.2022	Schule am Hof Neumühlen	1
29.09.2022	Claus Rixen GS	1
25.10.2022	Peter Ustinov Schule	1
26.20.2022	Ausbildungsverbund Rendsburg	1
01.11.2022	Peter Ustinov Schule	2
16.11.2022	Neue Waldorfschule	1
23.11.2022	Kinderheim Strandgut	1
24.11.2022	Grundschule Neuwerk	2

24.11.2022	Materialhof Rendsburg	1
20.11.2022	Claus Rixen GS	1
14.11.2022	Evangelische Kita Dänischenhagen	1
29.11.2022	Peter Ustinov Schule	2
30.11.2022	Neue Waldorfschule	1
01.12.2022	Neue Waldorfschule	1
01.12.2022	Grundschule Molfsee	2
02.12.2022	Schule am Hof Neumühlen	1
02.12.2022	Grundschule Milkendorf	1
06.12.2022	Heinrich Heine Schule	2
07.12.2022	Heinrich Heine Schule	1
08.12.2022	Schulz Henke Heime Bredenmoor	2
08.12.2022	Materialhof Rendsburg	1
12.12.2022	Schule am Noor	1
12.12.2022	Heinrich Heine Schule	1
15.12.2022	Dänische Schule Dänischenhagen	2
16.12.2022	Jugendhilfenetzwerk Nord/Ost	1
19.12.2022	Gymnasium Kronshagen	2
20.12.2022	Gymnasium Kronshagen	2

Gesamt:	84
---------	----

2023 Geplant +Warteliste

Datum	Einrichtung	Anzahl VA
10.01.2023	Grundschule Schacht-Audorf	1
11.01.2023	Grundschule Schacht-Audorf	1
12.01.2022	Schule am Noor	1
13.01.2023	Grundschule Schacht-Audorf	1
19.01.2023	Grundschule Neuwerk	1
20.01.2023	Grundschule Neuwerk	1
03.02.2023	Herderschule	1
16.02.2023	Herderschule	2
21.02.2023	Herderschule	1
24.02.2023	Herderschule	1
28.02.2023	Herderschule	1
03.03.2023	Helene Lange Gymnasium	1
07.03.2023	Helene Lange Gymnasium	2
10.03.2023	Evangelische Kita Jevenstedt	1
16.03.2023	Helene Lange Gymnasium	1
17.03.2023	Helene Lange Gymnasium	1
20.04.2023	AWO Kita Alteholz	1
21.04.2023	AWO Kita Alteholz	1
22.05.2023	Isarnwohld Schule Gettorf (Gym)	2
25.05.2023	Isarnwohld Schule Gettorf (GMS)	2
30.05.2023	Isarnwohld Schule Gettorf (GMS)	2
31.05.2023	Helene-Keller-Schule Damp	1
29.06.2023	Wohnstätte Claus-Sinjen-Str.	1
30.06.2023	Wohnstätte Claus-Sinjen-Str.	1
	Grundschule Neuwerk	2

Peter Ustinov Schule	4
Grundschule Schacht-Audorf	3
Grundschule Mofsee	2
Dänische Schule	2
Gemeinschaftsschule Kronshagen	3
Gymnasium Kronshagen	4
Marienhof Rendsburg	2
Werkstätten Rendsburg/Fockbeck	3
Materialhof Eckanförde	3
Waldorschule Eckanförde	4
Haus Söby	2
Neue Waldorfschule	3
Kinder und Jugendhilfenetzwerk Nord/Ost	1
Fritz-Reuter-Grundschule	2
Hof Sophienlust	2
Kinder und Jugendhilfenetzwerk in SH	2
Grundschule an den Eichen	3
Jugendhilfenetzwerk	1
Kinderhiem Starndgut	1
BBZ Rendsburg	2
Ausbildungsverbund Rendsburg	1
Schulz-Henke-Heime Fockbeck/Harndorf	3
Richard Fosgerau Grundschule Eckanförde	2
Freie Waldorfschule	2
Schulz Henke Heime Eckanförde	2
Enternabend AWO Gettorf	1
Privatschule Rendsburg	1
Schule am Hof Neumühlen	1
Grundschule Milkendorf	1
Heinrich Heine Schule	3
Waldorfkita Molfsee	1
Gesamt	98



**Kreis Rendsburg-
Eckernförde**
Der Landrat

Haushalt 2023: Antrag des gemeinnützigen Vereins W.I.R. für Rendsburg e. V. auf dauerhafte institutionelle Förderung

VO/2022/041 öffentlich <i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 01.11.2022 Ansprechpartner/in: Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
17.11.2022	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Beratung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Entfällt

Beschlussvorschlag

Ein Beschlussvorschlag erfolgt nach Beratung in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses.

Sachverhalt

Der gemeinnützige Verein W.I.R. für Rendsburg e. V. beantragt mit Schreiben vom 27.10.2022 eine dauerhafte institutionelle Förderung des Vereins mit einem Zuschuss in Höhe von 25.000,-- Euro. Der weitere Sachverhalt ergibt sich aus dem beigefügten Antrag des Vereins.

Relevanz für den Klimaschutz

Entfällt

Finanzielle Auswirkungen

25.000,-- Euro

Anlage/n:

1	Antrag Verein WIR fuer Rendsburg
2	Antrag Verein WIR fuer Rendsburg_Einnahmen Ausgaben 2022 Oktober 2022
3	Antrag Verein WIR fuer Rendsburg_Einnahmen Ausgaben 2023



W.I.R. für Rendsburg e.V., Erich-Mahrt-Straße 10, 24768 Rendsburg

Sozial- und Gesundheitsausschuss
des Kreises Rendsburg-Eckernförde
Vorsitzende Frau Dr. von Milczewski
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

Rendsburg, 27.10.2022

Antrag auf dauerhafte institutionelle Förderung des gemeinnützigen Vereins „W.I.R. für Rendsburg e.V.“

Sehr geehrte Frau Dr. von Milczewski,

hiermit stellt der Verein „W.I.R. für Rendsburg e.V.“ einen Antrag auf dauerhafte institutionelle Förderung.

Begründung:

Die Aufgabe des Vereins besteht in der Sammlung, Sortierung, Aufbereitung und Weitergabe von Sachspenden an/für finanziell Benachteiligte.

Der Fokus unserer Arbeit liegt auf der Unterstützung hilfebedürftiger Mitmenschen im Allgemeinen sowie in der Zusammenarbeit mit Organisationen, die sich mit Hilfe für und Integration von sozial benachteiligten Menschen beschäftigen.

Nicht vor Ort benötigte Spenden werden durch Zusammenarbeit mit Hilfsorganisationen auch international weitergeleitet, z.B. aktuell in die Ukraine.

Der Verein W.I.R. hat sich zu einer geschätzten Institution, die auch systemrelevant ist, entwickelt, was ein reger Zulauf an Interessenten deutlich macht. Hierunter fallen nicht nur Bedürftige, sondern auch Spender und Hilfwillige. Der Verein selbst unterstützt durch sein ehrenamtliches Engagement andere Vereine, Verbände, Kommunen und hilfsbedürftige Personen durch die Verteilung von Sachspenden wie Kleidung, Literatur, und Haushaltsgegenstände. Der Verein mit seiner sozialen Arbeit ist besonders jetzt in Zeiten der Folgen des Krieges innerhalb Europas, Inflation, Energiepreiserhöhung, die bei vielen

W.I.R. für Rendsburg e.V.
Erich-Mahrt-Straße 10
24768 Rendsburg

gemeinnütziger Verein
Amtsgericht Kiel VR 6430 KI

VR Schleswig-Mittelholstein eG
IBAN: DE22 2169 0020 0005 5870 42
BIC: GENODEF 1SLW

Menschen auch zu schweren wirtschaftlichen und sozialen Krisenzeiten geführt hat, eine wichtige Unterstützung, um die sozialen Ungleichheiten aufzufangen.

Neben vielen Sachspenden, die der Verein für die Weitergabe vorhält, werden auch gemeinnützig eine Nähwerkstatt betrieben.

Der Verein ist somit nicht nur in menschlicher, sondern auch in ökologischer Sicht (Recycling, Upcycling) tätig und wichtig.

Unser Verein finanziert sich mehrheitlich aus Spenden. Geringe Einnahmen können wir durch die Produktion von Recyclingartikeln (Taschen, Schürzen, Ausweishüllen, Kulturtaschen etc.) in unserer Nähwerkstatt generieren. Diese wurden bis Mitte 2022 über einen Buchhändler gegen kleine „Spenden“ für uns veräußert und währenddessen und danach nur noch über unsere Internetseite. Außerdem erheben wir für die Ausgabe unserer Kleider- und Sachspenden eine kleine „Schutzgebühr“, wie es auch bei den „Tafeln“ üblich ist. Mit diesen Einnahmen finanzieren wir die Instandsetzung der Sachspenden und nehmen den Bedürftigen das Gefühl, ein Bittsteller zu sein. Der Einsatz sozial Benachteiligter (drei Langzeitarbeitslose) in unserem Verein zur Unterstützung anderer sozial Benachteiligter unterstützt die Kommunikation dieser Menschen untereinander und verhindert das Entstehen von Sozialneid und bremst den Populismus.

Besonders bedeutsam für W.I.R. für Rendsburg ist die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen wie z.B. dem „Rendsburger Herbst“ und „Rendsburg vereint“, bei denen wir unsere Bekanntheit erhöhen und unser Engagement für bedürftige Menschen nach außen darstellen können. Gerade bei solchen Gelegenheiten, wie z.B. dem „Rendsburger Herbst“ ist es uns normalerweise möglich, Spender und Sponsoren für unseren ehrenamtlichen Verein zu gewinnen. Aufgrund immer noch aktueller Ereignisse waren diese Möglichkeiten in den letzten Jahren stark eingeschränkt und lockern sich erst langsam.

Unser Verein ist derzeit in regen und konstruktiven Gesprächen mit der Stadt Rendsburg für ein neues Sozialkaufhaus, welches das Angebot im Kreisgebiet unterstützen wird: Der Verein ist hier u.a. als Betreiber vorgesehen und ist Willens, diese Aufgabe auch zu erfüllen. Hier werden u.a. weitere Kosten - erst recht in der Anfangsphase - für den Verein anfallen, die nicht von Dritten getragen werden. Hinsichtlich eines Sozialkaufhauses in Rendsburg herrscht bereits jetzt eine starke Nachfrage und Unterstützung der Bevölkerung, z.B. in Form einer Petition. Hier beabsichtigt der Verein für den Fall als Betreiber (oder als Co-Betreiber), auch weitere Langzeitarbeitslose einzustellen.

Ferner hat der sog. „Ukraine-Konflikt“, d.h. der Krieg mitten in Europa, zu einem starken Zuwachs an Flüchtlingen geführt, die auch bedürftig sind, was Kleidung etc. angeht und die gerne das Angebot unseres Vereines annehmen. Zudem ist auch ein Zuwachs zu verzeichnen an Flüchtlingen aus Afghanistan: Diese sind Personen, die als Ordnungskräfte tätig waren, verfolgt wurden und flüchten mussten.

W.I.R. für Rendsburg ist weiter bemüht, die finanziellen Mittel aus eigener Kraft aufzubringen; aber z.B. durch bisherige und immer noch aufkommende Ereignisse ist uns dieses nicht immer gleichbleibend möglich gewesen und wird es auch wahrscheinlich nicht zukünftig, angesichts z.B. der immer wieder aufkommenden „Corona-Wellen“. Wir bitten um eine finanzielle Hilfe, d.h. um eine institutionelle Förderung seitens des Kreises, da solch eine Unterstützung aus

W.I.R. für Rendsburg e.V.
Erich-Mahrt-Straße 10
24768 Rendsburg

gemeinnütziger Verein
Amtsgericht Kiel VR 6430 KI

VR Schleswig-Mittelholstein eG
IBAN: DE22 2169 0020 0005 5870 42
BIC: GENODEF 1SLW

„öffentlicher Hand“ für den Verein die Sicherheit bietet, weiterhin seine Tätigkeit in gleichbleibender „Qualität“ auszuüben und die Hilfe für die Bedürftigen weiter auszubauen.

Wir fügen zu Ihrer Information anliegend eine Einnahmen- und Überschussrechnung 2022/2023 bei.

Die Unterstützung anderer Vereine, von Flüchtlingen, u.a aus der Ukraine, und Menschen mit geringem Einkommen könnte im gewohnten bzw. verbesserten (Sozialkaufhaus) Umfang nicht aufrechterhalten werden, wenn wir aus finanziellen Gründen den Verein auflösen müssen.

Aus diesem Grunde bitten wir höflich, um finanzielle Hilfe, damit unser Verein weiterhin ehrenamtlich für die bedürftigen Menschen da sein kann. Wir beantragen daher eine dauerhafte institutionelle Förderung in Höhe von jährlich € 25.000,00 als Unterstützung für unseren Verein.

Wir bitten um einen positiven Bescheid zu unserem finanziellen Gesuch, um weiterhin im gewohnten Sinne für die Gemeinschaft tätig zu sein.



Mit freundlichen Grüßen
Steffen Uebelhör
1. Vorsitzender

W.I.R. für Rendsburg e.V.
Erich-Mahrt-Straße 10
24768 Rendsburg

gemeinnütziger Verein
Amtsgericht Kiel VR 6430 KI

VR Schleswig-Mittelholstein eG
IBAN: DE22 2169 0020 0005 5870 42
BIC: GENODEF 1SLW

	A	B	C
1	<u>W.I.R. für Rendsburg 2022</u>		
2	Bezeichnung	Einnahme	Ausgabe
3	Miete Stellplatz		-5.964,00
4	Miete WC		-1.027,50
5	Verbrauchsmaterial Fahrradwerkstatt		0,00
6	Verbrauchsmaterial Nähwerkstatt		-210,00
7	Arbeitskleidung, Werbemittel (Gehwegständer etc.)		-1.250,25
8	Verbrauchsmaterial (Papier, Kleberollen)		-292,46
9	Instandhaltung (Container werden zurzeit überdacht, Böden ausgebessert) = Stand 10/2022		-12.499,99
10	Haftpflichtversicherung		-259,18
11	Homepage		-108,00
12	Kontoführungsgebühr + Girocard		-130,50
13	Buchhaltung Personal durch Büroservice Neuwerk		-556,92
14	verwendete zweckgebundene Spenden für die Ukrainehilfe (Hilfsgüter, wie z.B. Schuhe, Kindkleidung, Schulsachen, Hausrat, Medizinprodukte, Lebensmittel)		-12.652,01
15	Gehaltszahlung Mitarbeiter (mit dem jew. geltenden Mindestlohn)		-45.143,27
16	Rückzahlung Darlehen		-2.000,00
17	Rückzahlungen an den Kreis Rendsburg-Eckernförde (voraussichtlich)		-1.468,50
18	<u>Zwischensumme Ausgaben</u>		- 83.562,58 €
19	<u>Überschuss aus 2022</u>	3.128,00 €	
20	Dauerspendsen, Mitgliedsbeiträge*	1.114,00 €	
21	Einnahmen durch Spendenausgabe inkl. Fahrradwerkstatt*	1.688,70 €	
22	Einzelspenden und Verkauf Nähwerkstatt übers Internet*	5.794,04 €	
23	Verkauf Nähwerkstatt über Liesegang	2.181,55 €	
24	verschiedene Privatspenden (auf Bankkonto)*	16.460,00 €	
25	Veranstaltung Rendsburger Herbst	2.564,47 €	

	A	B	C
26	Spende Jensen-Stiftung (Miete Stellplatz für 12 Monate) - anteilig bis 08/22	4.800,00 €	
27	Spende Jensen-Stiftung (Miete Stellplatz für 12 Monate) - anteilig ab 09/22	2.800,00 €	
28	Zuschuss Kreis Rendsburg-Eckernförde	20.000,00 €	
29	anteilige Mitarbeitergehälter durch Jobcenter	26.077,05 €	
30	<u>Zwischensumme Einnahmen</u>	<u>86.607,81 €</u>	
31			
32	<u>Saldo Einnahmen/Ausgabe</u>	<u>3.045,23 €</u>	
33			
34	*= Stand 10/2022		

	A	B	C
1	<u>W.I.R. für Rendsburg 2023</u>		
2	Bezeichnung	Einnahme	Ausgabe
3	Miete Stellplatz		-5.964,00
4	Miete zusätzlicher Stellplatz für Sozialkaufhaus		5.964,00
5	Miete WC Stellplatz Zustand 2022		-1.027,50
6	zusätzliche Miete WC Stellplatz Zustand mit Sozialkauf		-2.055,00
7	Verbrauchsmaterial Nähwerkstatt		-450,00
8	Arbeitskleidung, Werbemittel (Flyer, Rollup etc.)		-2.000,00
9	Verbrauchsmaterial (Papier, Kleberollen, Kartonagen)		-1.000,00
10	Instandhaltung Container		-1.312,50
11	Haftpflichtversicherung		-300,00
12	Homepage		-108,00
13	Kontoführungsgebühr + Girocard		-150,00
14	Buchhaltung Personal durch Büroservice Neuwerk		-620,00
15	verwendete zweckgebundene Spenden		-5.000,00
16	Gehaltszahlung Mitarbeiter (mit dem jew. geltenden Mindestlohn)		-41.175,48
17	<u>Zwischensumme Ausgaben</u>		<u>- 55.198,48 €</u>
18	<u>Überschuss aus 2022</u>	<u>245,23 €</u>	
19	Dauerspenden, Mitgliedsbeiträge	1.200,00 €	
20	Einnahmen durch Spendenausgabe	2.500,00 €	
21	Einzel Spenden und Verkauf Nähwerkstatt übers Internet	7.000,00 €	
22	verschiedene Privatspenden (auf Bankkonto)	5.000,00 €	
23	Veranstaltung Rendsburger Herbst	3.500,00 €	
24	Spende Jensen-Stiftung (Miete Stellplatz für 12 Monate) - anteilig bis 08/23	5.600,00 €	
25	Zuschuss Kreis Rendsburg-Eckernförde (Antrag ist anhängig)	25.000,00 €	
26	anteilige Mitarbeitergehälter durch Jobcenter	5.995,71 €	
27	<u>Zwischensumme Einnahmen</u>	<u>56.040,94 €</u>	
28			
29	<u>Saldo Einnahmen/Ausgabe</u>	<u>842,46 €</u>	



**Kreis Rendsburg-
Eckernförde**
Der Landrat

Haushalt 2023: Antrag der Aktivgruppe DROGE 70 auf Erhöhung der Finanzierung von Präventionsmaßnahmen im Jahr 2023

VO/2022/077 öffentlich <i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 10.11.2022 Ansprechpartner/in: Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
17.11.2022	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Beratung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag erfolgt nach Beratung in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses.

Sachverhalt

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem der Anlage beigefügten Antrag der Aktivgruppe DROGE 70 vom 07.11.2022.

Im Haushalt 2023 sind im Teilhaushalt 331120 (Suchtberatung) 40.500,-- Euro für die Aktivgruppe DROGE 70 eingeplant. Die Aktivgruppe DROGE 70 beantragt für 2023 44.600,-- Euro.

Finanzielle Auswirkungen

44.600,-- Euro

Anlage/n:

1	Haushalt 2023_Antrag DROGE 70
---	-------------------------------



DROGE 70 · An der Marienkirche 5 · 24768 Rendsburg

Kreis Rendsburg - Eckernförde
- Sozial- und Gesundheitsausschuss -
Kaiserstr. 8
24768 Rendsburg

Geschäftsstelle:

An der Marienkirche 5
24768 Rendsburg
Fon 04331-28088
Droge70@t-online.de

Rendsburg, den 07.11.22

Betr.: Antrag auf Finanzierung von Präventionsmaßnahmen im Jahr 2023.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir beantragen hiermit, im Jahr 2023 die Suchtpräventionsmaßnahmen im Kreis Rendsburg-Eckernförde zu unterstützen und die Droge 70 mit einem Betrag in Höhe von

44.600,00 € (Vierundvierzigtausendsechshundert)

zu fördern.

Die praktische Arbeit wird nach wie vor durch die Auswirkungen von Sars Covid 19 beeinträchtigt. Gleichwohl bessern sich die Veranstaltungsmöglichkeiten und das Interesse an Prävention ist ungebrochen groß. Schulen und andere Institutionen gehen aber auf individuellen Wegen mit der Situation um, dadurch sind die Veranstaltungszahlen noch nicht auf dem Niveau von vor der Pandemie.

Zusätzlich tritt nun im finanziellen Arbeiten weitere Belastung ein. Unsere Büroräume werden durch eine Gas-Therme energetisch versorgt. Das Haus, in dem unser Büro ist, wurde von dem langjährigen Eigentümer aus Altersgründen verkauft. Die bisher günstigen Mietkosten werden von dem neuen Besitzer durch jährliche Mieterhöhungen und deutlich verteuerte Nebenkosten (alles in überprüft rechtlichem Rahmen) nach oben getrieben. Inflationsraten von um die 10% zur Zeit und vielleicht knapp darunter in der Erwartung für 2023 tun ein übriges. Dies alles hat naturgemäß Auswirkungen auf den Haushaltsplan.

Zu diesen Kostensteigerungen werden entsprechend dem Beschluß des SOGA die Zuschüsse im Bereich Personalkosten alle zwei Jahre entsprechend dem Nominallohnindex des statistischen Bundesamtes erhöht. Für das Jahr 2021 ergab dies eine Steigerung von 3,1 % (Stat. Bundesamt Pressemitlg Nr. 127 v. 24.03.22) und für 2022 eine weitere von 3 % (ebd. Pressemitlg.Nr. 219 30.05.22 4%, Nr 261 v.29.08.22 3,1%, a.d. Jahr von uns auf 3% veranlagt).

Daraus und aus den o.a. steigenden Kosten ergibt sich gerundet ein auf den Kreis RD-ECK entfallenden, erhöhten Zuschußbedarf von 44.600,00 €.

Der Haushaltsplan sieht auch bei allen Kommunen und den eigenen Einnahmen erhöhte Beträge vor.

Anzumerken bleibt, daß durch die Kommunalisierung der Landesmittel wir nicht mehr selbst beim Land S-H um eine Erhöhung der Mittel nachsuchen können, sondern dies an die Vereinbarungen im Zuge eben dieser Kommunalisierung gebunden ist.

Selbstverständlich fände ein Eintreten des Kreises für eine außerplanmäßige Erhöhung der Zahlungen des Landes an die Kreise und Kommunen aufgrund der nicht vorhersehbaren, geschweige denn einplanbaren Entwicklung unsere vollste Unterstützung.

Suchtprävention bedarf der Unterstützung durch öffentliche Mittel. Der Betrag bildet die Basis für eine Grundfinanzierung der Prävention im Kreis. Die beantragten Mittel sind notwendig, um die Nachfrage im Kreis wenigstens mit einer Basisversorgung zu gewährleisten und durch die Grundfinanzierung von Personal-, Raum- und Sachkosten überhaupt die Möglichkeit zu schaffen, so noch vorhanden weitere Mittel einwerben zu können.

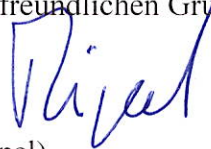
Landes- und Kommunalpolitik betonen immer wieder die Notwendigkeit der Prävention. Die sich ständig ausweitende und durch die Vorlage des Eckpunkteapiers der Bundesregierung auch auf Bundesebene nochmal intensiviertere Debatte über den Umgang mit Cannabis in unserer Gesellschaft unterstreicht durchgängig die Notwendigkeit einer Verstärkung der präventiven Angebote in diesem Bereich. Die verschiedenen work-shops der Suchtsymposien des Kreises Rendsburg-Eckernförde haben in der Vergangenheit immer wieder die Bedeutung von Prävention festgestellt.

Sinnvolle Prävention misst sich an Qualitätsstandards, wie sie Schleswig-Holstein entwickelt und im Rahmen der ‚Kieler Erklärung‘ veröffentlicht hat. Suchtprävention ist demnach ein eigenständiges Arbeitsfeld, das als besonderes Setting die Schule sieht. Erfolgreiche Prävention ist langfristig angelegt, strukturiert und die Maßnahmen sind aufeinander aufbauend. Dies wird von uns umgesetzt.

Die Maßnahmen und Projekte der DROGE 70 sind an der Altersstruktur und Lebenssituation der Jugendlichen orientiert. Ziele sind der bewusste Umgang, in einzelnen Bereichen die Abstinenz, Auseinandersetzung über Reize und Risiken, ergänzende Informationen, das Feststellen und Hinterfragen eigener Einstellungen und Umgangsformen im Sinne der Selbstreflexion, das Erkennen von Risikokonsum und die Betrachtung denkbarer Alternativen. Dazu gehört auch das Thematisieren von Rahmenbedingungen und Regeln, Jugendschutzaspekten und rechtlichen Bestimmungen sowie Unterstützungs- und Hilfsmöglichkeiten.

Auf diesem Hintergrund beantragen wir eine Förderung für das Jahr 2023 in oben genannter Höhe. In der Anlage finden Sie den Haushaltsplan 2023. Für Fragen oder weitere Informationen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



(Teipel)

Anlagen

Bankverbindung: HypoVereinsbank
IBAN DE03 20030000 0073851600
BIC HYVEDEMM300

**Förderverein Rendsburg-Eckernförde Aktivgruppe DROGE 70 e. V.****Haushaltsplan 2023 DROGE 70****Einnahmen**

Land S.-H. über Kreis RD/Eck	25.000,--	
Kreis RD/Eck	44.600,--	
Stadt RD	7.150,--	
Stadt Eck.	3.300,--	
Stadt Büdelsdorf	1.100,--	
Projektzuschüsse	2.000,--	
Einnahmen/ TN Geb.	8.250,--	

		<u>91.400,-- €</u>

(Haushaltsplan 2023 DROGE 70)**Ausgaben**

Personalkosten **72.000,-- €**

Hauptamtliche Mitarbeiter*nnen

HA (Teilzeit) 69.000,--

Honorarmittel 3.000,--

Sachkosten **19.400,-- €**

Veranst./ Sem. 1.200,--

Fahrtkosten/Reisekosten 3.000,--

Mieten/ Pachten 7.600,--

Info - Material 300,--

Instandhaltung/Abschreibung 800,--

Fortbildung/ Supervision 300,--

Bürobedarf 1.400,--

Telekommunikation/ Porto 1.700,--

Vers./ Beiträge/ Gebühren 3.100,--

91.400,-- €



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Fraktionsantrag	Vorlage-Nr: VO/2022/490
- öffentlich -	Datum: 20.09.2022
Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin
Haushalt 2023: Antrag der Kreistagsfraktion Die Linke für Hygieneartikel in Schulen	
vorgesehene Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
17.11.2022	Sozial- und Gesundheitsausschuss
	Zuständigkeit

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag erfolgt nach Beratung in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem der Anlage beigefügten Antrag der Kreistagsfraktion Die Linke vom 08.09.2022.

Relevanz für den Klimaschutz: ./.

Finanzielle Auswirkungen: 10.000,-- Euro

Anlage: Antrag der Kreistagsfraktion Die Linke

KreistagsmitgliederAnissa Heinrichs
Maximilian Reimers**bürgerliche Fraktionsmitglieder**Hans-Werner Machemehl
Sebastian HeckKaiserstraße 8
24768 Rendsburg
Telefon 04331 335753
Telefax 04331 535754
kreistag@inke-rdeck.de
www.linke-rdeck.de/kreistag

DIE LINKE. Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde · Kaiserstraße 8 · 24768 Rendsburg

An die Vorsitzende
Sozial- und Gesundheitsausschuss
des Kreises Rendsburg-Eckernförde
- Dr. Christine von Milczewski -

Rendsburg, den 08.09.2022

Antrag HygieneartikelSehr geehrte Frau Dr. von Milczewski,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Fraktion DIE LINKE im Kreistag Rendsburg-Eckernförde beantragt, in den öffentlichen Schulen im Rendsburg-Eckernförde (in Trägerschaft des Kreises und der den Kreis angehörigen Kommunen) kostenlose Menstruationsprodukte für die dort unterrichteten, menstruierende Schüler*innen in den Schulen zur Verfügung zu stellen. Diese Mittel sollen von den Schulen bzw. den jeweiligen Schulträgern abgerufen werden können.

Hierfür werden im Haushalt 10.000 Euro für das kommende Haushaltsjahr bereitgestellt. Diese werden wie folgt begründet:

- a. 2 Euro für Menstruationsprodukte im Monat pro Person zur Entnahme im akuten Bedarfsfall
- b. Abdeckung der Schulzeit unter Berücksichtigung von Urlaub, Ferien und Betriebsphasen

Begründung:

Menstruierende Menschen zahlen für Hygieneprodukte während ihrer Periodenblutung schätzungsweise ca. 15 Euro aus. Besonders für junge Menschen ist dies ein tiefer Griff in die Geldbörse. Nicht zuletzt ist das Stigma von Hygieneprodukten für die Menstruation so hoch, dass bei spontaner Blutung und fehlenden eigenen Binden/Tamppons etc. ein Nachfragen vor laufender Klasse oft unangenehm ist.

Der Kreis sollte deshalb etwas Geld in die Hand nehmen, um die eigenen Schulen mit genügend Hygienesets für Menstruationen auszustatten, dass sowohl Stigma, als auch finanzieller Belastung entgegengewirkt wird.



**Kreis Rendsburg-
Eckernförde**
Der Landrat

Haushalt 2023: Gemeinsamer Antrag zur Finanzierung zweier zusätzlicher Schutzplätze im Frauenhaus

VO/2022/036	Fraktionsantrag
öffentlich	Datum: 26.10.2022
<i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
17.11.2022	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Beratung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Ein Beschlussvorschlag erfolgt nach Beratung in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses.

Sachverhalt

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem der Anlage beigefügten Antrag der Kreistagsfraktionen Bündnis 90 / Die Grünen, CDU, FDP, SSW und WGK vom 25.10.2022.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

24.000,-- Euro

Anlage/n:

1	Haushalt 2023_Gemeinsamer Antrag Schutzplaetze Frauenhaus
---	---



Rendsburg, den 25. Oktober 2022

Zur Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 17. November 2022

beantragen die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP, SSW und WgK:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Kreistag:

In den Haushalt des Jahres 2023 wird im Teilhaushalt 315610 ein Betrag in Höhe von 24.000 € eingestellt zur Finanzierung zweier zusätzlicher Schutzplätze im Frauenhaus Rendsburg in den Monaten Januar bis Dezember 2023 mit einem Betrag von 1.000 € pro Schutzplatz pro Monat.

Begründung:

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hat im Jahr 2022 zwei zusätzliche Schutzplätze im Frauenhaus Rendsburg finanziert. Hierbei handelt es sich um Schutzplätze, die zusätzlich zu den vom Land finanzierten 27 Schutzplätzen (26 ständige Schutzplätze plus ein zusätzlicher vorübergehender Schutzplatz) benötigt wurden und werden. Das Frauenhaus Rendsburg war in den vergangenen Monaten dieses Jahres zu mehr als 100 % ausgelastet und musste in der Vergangenheit schutzsuchende Frauen und Kinder aus Kapazitätsgründen abweisen.

Die Finanzierung von zwei zusätzlichen Schutzplätzen durch den Kreis half und hilft ganz konkret im Einzelfall weiteren Frauen und auch deren Kindern, sich dank der professionellen Betreuung im Frauenhaus Rendsburg und der anschließenden Weitervermittlung in neuen

Wohnraum aus von Gewalt geprägten Beziehungen zu lösen. Seit zwei Jahren finanziert der Kreis zwei zusätzliche Schutzplätze im Frauenhaus Rendsburg und berücksichtigt damit die gesellschaftliche Ausnahmesituation, die durch die Belastung der Corona-Pandemie entstanden ist. Eine Entschärfung der Belastungssituationen in vielen Familien ist leider in den nächsten Monaten nicht zu erwarten. Nach wie vor bestehen Isolationsverpflichtungen bei Corona-Erkrankungen; hohe Inflationsraten und exorbitant steigende Energiekosten belasten die Menschen zusehends. Dies rechtfertigt keine Gewalt in Beziehungen, kann aber Auslöser für gewalttätiges Handeln sein. Das Frauenhaus Rendsburg sieht einen Bedarf für die Finanzierung von weiteren Schutzplätzen und hat mitgeteilt, deren professionelle Betreuung sicherstellen zu können.

Christine von Milczewski
für die Fraktion
Bündnis90/Die Grünen

Sabine Mues
für die CDU-Fraktion

René Banaski
für die FDP-Fraktion

Michael Schunck
für die SSW-Fraktion

Ingrid Schäfer-Jansen
für die WGK-Fraktion



**Kreis Rendsburg-
Eckernförde**
Der Landrat

Haushalt 2023: Antrag der SSW-Kreistagsfraktion zur Unterstützung der gemeinnützigen Hospizvereine des Kreises Rendsburg-Eckernförde

VO/2022/060	Fraktionsantrag
öffentlich	Datum: 08.11.2022
<i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
17.11.2022	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Beratung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit
entfällt

Beschlussvorschlag

Ein Beschlussvorschlag erfolgt nach Beratung in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses.

Sachverhalt

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem der Anlage beigefügten Antrag der SSW-Kreistagsfraktion vom 07.11.2022.

Relevanz für den Klimaschutz

entfällt

Finanzielle Auswirkungen

10.000,-- Euro

Anlage/n:

1	Haushalt 2023_Antrag SSW
---	--------------------------



SSW Kreistagsfraktion
Rendsburg - Eckernförde
Kreishaus, Kaiserstraße 8-10
24768 Rendsburg

An die Vorsitzende des Sozial- und
Gesundheitsausschusses des Kreises Rendsburg-
Eckernförde, Frau Dr. von Milczewski

Antrag zum Haushalt 2023 für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 17.11.2022

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Haushaltsberatungen des Sozial- und Gesundheitsausschusses beantragt der Südschleswigsche Wählerverband einen Haushaltstitel in Höhe von 10.000 € für die Hospizvereine des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss für die gemeinnützigen Hospizvereine des Kreises Rendsburg-Eckernförde Finanzmittel in Höhe von 10.000 € in das Haushaltsjahr 2023 für die Durchführung von Kursen zu ehrenamtlichen Sterbe- und Hospizbegleitern einzustellen.

Begründung:

Die Hospizvereine des Kreises Rendsburg-Eckernförde sind auf die Unterstützung von ehrenamtlichen HelferInnen angewiesen. Hospizvereine wie die Palliativnetz HORIZONT gGmbH in Rendsburg oder der Hospizverein Dänischer Wohl e.V. und viele andere schulen dafür ihre Ehrenämter in speziellen Kursen für die Sterbebegleitung.

Die Ausbildung zum Hospizbegleiter umfasst beim Hospizverein Dänischer Wohl e.V. zum Beispiel ca. 150 Stunden, bis eine Zertifizierung als anerkannter Sterbebegleiter erteilt werden kann. Die Ausbildung gliedert sich in mehrere Theorie-Einheiten und einer praktischen Betreuung sterbender Menschen unter professioneller Hilfestellung. In abendlichen Fortbildungskursen, während der Kurszeiten und dem Beginn der Hospiz-Begleitungen werden die erlernten Fähigkeiten im Umgang mit sterbenden Menschen dabei intensiv beschult.

Zur Ausbildung zum Hospizbegleiter gehört auch, die ehrenamtlichen Personen durch Supervisionen (Gesprächskreise, Einzelgespräche) zu unterstützen, das Erlebte zu verarbeiten und zu reflektieren. Die Begleitung von PalliativpatientInnen dient vornehmlich dazu, dem/der Sterbenden, den letzten Lebensabschnitt so angenehm wie möglich zu gestalten, was aber nicht zu Belastungsstörungen der ehrenamtlichen Betreuer führen darf.

Hospizbegleiter begleiten und betreuen Schwerstkranke, Sterbende und darüber hinaus deren Angehörige. Sie hören zu, führen Gespräche, sie nehmen am alltäglichen Leben der Betroffenen teil und können ihnen auch praktische physische Hilfestellungen im Alltag geben. Eine der Hauptaufgaben einer Hospizbegleitung ist, dem/der PatientIn Zeit „zu schenken“, „zu zuhören“ und „Trost zu spenden“.

Hospizbegleiter schaffen einen Ort der Ruhe und Geborgenheit für Schwersterkrankte, wofür ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen von großer Bedeutung ist. Dies macht die Ausbildung eine/r Hospizbegleiters/In so komplex und aufwändig, um selbst zu lernen, mit schwierigen Situationen und Herausforderungen umzugehen, ohne sich dabei zu überfordern.

Hospizbegleiter...

- schenken Schutz und Zuwendung
- wahren Vertraulichkeit
- achten auf die Wünsche und Bedürfnisse schwerstkranker Menschen und deren Angehöriger
- bringen etwas Lebensnormalität in eine Extremsituation
- entlasten Familie und Freunde
- tragen dazu bei, dass die Betroffenen in ihrer gewünschten Umgebung verbleiben können
- werden ständig weitergebildet
- erhalten regelmäßige Supervision
- sind Teil eines Teams

Der SSW erachtet diese Aufgabe allein schon unter Betrachtung des demographischen Wandels und der vielen alleinstehenden älteren Menschen als einen wichtigen Beitrag in unserer sozialen Gesellschaft. Kein Gedanke kann schrecklicher sein, als dass sich ein Mensch in Erwartung seines eigenen Ablebens alleingelassen fühlt. Der SSW bittet daher die Mitglieder des Fachausschusses, einen positiven Bescheid unseres Antrages für den Haushalt 2023 an den Hauptausschuss zu empfehlen.

Als Ausschussmitglied für den SSW des Sozial- und Gesundheitsausschusses

Dr. Michael Schunck



**Kreis Rendsburg-
Eckernförde**
Der Landrat

Haushalt 2023: Antrag der Kreistagsfraktionen Bündnis 90 / Die Grünen und WGK für Maßnahmen zur Umsetzung des Kreisaktionsplans zur UN- Behindertenrechtskonvention

VO/2022/070	Fraktionsantrag
öffentlich	Datum: 09.11.2022
<i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
17.11.2022	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Beratung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Entfällt

Beschlussvorschlag

Ein Beschlussvorschlag erfolgt nach Beratung in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses.

Sachverhalt

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem der Anlage beigefügten Antrag der Kreistagsfraktionen Bündnis 90 / Die Grünen und WGK vom 08.11.2022.

Finanzielle Auswirkungen

200.000,-- Euro

Anlage/n:

1	Haushalt 2023_Antrag_B90-Gruene_WGK_Umsetzung Kreisaktionsplan UN Behindertenrechtskonvention
---	---



Rendsburg, den 8. November 2022

Zur Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 17. November 2022

beantragen die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und WGK:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Kreistag:

Für Maßnahmen zur Umsetzung des Kreisaktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention wird insgesamt ein Betrag von 200.000 € in den Haushalt des Jahres 2023 eingestellt.

Die Freigabe der Mittel für einzelne Maßnahmen erfolgt durch den Hauptausschuss.

Begründung

Mit dem Kreisaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hat der Kreistag Maßnahmen beschlossen, um die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung im Kreis zu verbessern. Hierzu zählen unter anderem:

Aufklärungskampagnen zur Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen

barrierefreie Gestaltung der Kreishomepage und Informationen über barrierefreie und inklusive Angebote auf der Homepage

barrierefreier Umbau von Bushaltestellen

Barrierefreiheit von öffentlichen Verwaltungs- und Schulgebäuden sowie Sport- und Bildungseinrichtungen

Sicherung der unabhängigen Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung und Erweiterung in ein dezentrales Angebot in der Fläche entsprechend den Sozialräumen nach dem Bundesteilhabegesetz

jährliche Beteiligungskonferenz für Menschen mit Behinderung, Trägervertreter, Verwaltung und der Politik

ausreichend personelle und fachliche Ressourcen in der Eingliederungshilfe für die Teilhabeplanung

Die vom Kreistag beschlossenen Maßnahmen bedürfen der weiteren Umsetzung im Kreis. In den Kreishaushalt ist bisher ein Betrag von 500.000 € für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen eingestellt (Teilhaushalt 547100 Förderung des ÖPNV) Für die Umsetzung von darüber hinausgehenden Maßnahmen aus dem Kreisaktionsplan bedarf es einer entsprechenden Finanzierung im Haushalt des Jahres 2023.

Mit Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 22. September 2022 hat dieser bereits empfohlen, die im Haushaltsjahr 2022 angesetzt, aber nicht verbrauchten Gelder in Höhe von 100.000 € auf das Jahr 2023 zu übertragen. Für das neue Haushaltsjahr 2023 ist ein weiterer Betrag von 100.000 € angemessen, so dass insgesamt 200.000 € in den Haushalt 2023 eingestellt werden sollen.

In Zusammenarbeit mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung sollen im Sozial- und Gesundheitsausschuss zu Beginn des Jahres 2023 Maßnahmen benannt und priorisiert werden, die aus dem Maßnahmenkatalog des Kreisaktionsplans noch der Umsetzung bedürfen. Anschließend soll die Umsetzung eingeleitet werden.

Als Verfahren wird vorgeschlagen, dass der Sozial- und Gesundheitsausschuss in Zusammenarbeit mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung eine Empfehlung ausspricht und die Freigabe der Mittel durch den Hauptausschuss erfolgt.

Christine von Milczewski
für die Fraktion
Bündnis90/Die Grünen

Ingrid Schäfer-Jansen
für die WGK-Fraktion



**Kreis Rendsburg-
Eckernförde**
Der Landrat

Haushalt 2023: Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen zum Projekt "Wohnen für alle" der Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V.

VO/2022/075	Fraktionsantrag
öffentlich	Datum: 10.11.2022
<i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
17.11.2022	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Beratung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Entfällt

Beschlussvorschlag

Ein Beschlussvorschlag erfolgt nach Beratung in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses.

Sachverhalt

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem der Anlage beigefügten Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 09.11.2022.

Finanzielle Auswirkungen

2023: 172.000,-- Euro

2024: 186.608,-- Euro

2025: 242.933,-- Euro

Anlage/n:

1	Haushalt 2023_Antrag-B90_Gruene_Wohnraumvermittlung für Menschen mit Vermittlungshindernissen
---	---

Rendsburg, den 9. November 2022

Zur Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 17. November 2022

beantragt die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Kreistag:

Für das von der Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. vorgestellte dreijährige Projekt „Wohnen für alle“ einen Betrag von 172.000 € in den Haushalt des Jahres 2023 einzustellen, für das Haushaltsjahr 2024 einen Betrag von 186.608 € und für das Haushaltsjahr 2025 einen Betrag von 242.933 € vorzusehen. Dabei sind für das Projekt vorrangig Landeszuschüsse und eingeworbene Drittmittel einzusetzen.

Im ersten Halbjahr 2024 soll eine Evaluation des Projekts „Wohnen für alle“ durch die Brücke im Sozial- und Gesundheitsausschuss vorgestellt werden.

Anschließend wird der Sozial- und Gesundheitsausschuss in die politische Planung einsteigen, ob und wie das Projekt als dauerhafte Maßnahme einer Wohnraumvermittlung für Menschen mit Vermittlungshindernissen gestaltet werden kann.

Begründung

Bezahlbarer Wohnraum im Kreis ist knapp. Die Wohnungsknappheit ist aktuell durch die hohe Zahl an Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine geflohen sind, noch weiter verschärft worden. Menschen mit Vermittlungshindernissen haben oft auf dem freien Wohnungsmarkt keine Chance, eine Wohnung zu erhalten.

Das von der Brücke vorgestellte Projekt ermöglicht den zeitnahen Einstieg in eine Wohnraumvermittlung. Es umfasst nicht nur die Vermittlung von Wohnraum, sondern auch die Betreuung bei Schwierigkeiten rund um die Wohnung.

Die Kreisverwaltung ist nach Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, dass sie nicht die Ressourcen hat, das Projekt selbst mit beim Kreis angestellten Person durchzuführen.

Das Projekt „Wohnen für alle“ soll nach dem ersten Projektjahr vom Träger evaluiert werden und die Evaluation im Sozial- und Gesundheitsausschuss vorgestellt werden. Anschließend soll die Debatte im Sozial- und Gesundheitsausschuss geführt werden, ob und wie das Projekt als dauerhafte Maßnahme einer Wohnraumvermittlung für Menschen mit Vermittlungshindernissen gestaltet werden kann. Dabei kommen verschiedene Lösungsansätze in Betracht wie zum Beispiel die Gründung einer gemeinnützigen

Gesellschaft, an dem der Kreis neben anderen Trägern beteiligt ist, oder die Kooperation mit der WohnECK NF gGmbH. Da für die Debatte und die Planung und Umsetzung einer dauerhaften Struktur Zeit benötigt wird, soll die Projektphase über insgesamt drei Jahre finanziert werden.

Dirk Behrens

Ulrike Khuen-Rauter



**Kreis Rendsburg-
Eckernförde**
Der Landrat

Haushalt 2023: Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und SSW zum Projekt "Wohnen für Alle" der Brücke- Rendsburg-Eckernförde e. V.

VO/2022/098	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 15.11.2022
<i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
17.11.2022	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Beratung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Entfällt

Beschlussvorschlag

Ein Beschlussvorschlag erfolgt nach Beratung in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses.

Sachverhalt

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem beigefügten Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und SSW vom 14.11.2022.

Finanzielle Auswirkungen

2023: 175.000,-- Euro für das Projekt

2023: 3.000,-- Euro für Kosten der Organisation einer Veranstaltung und für den ersten Gründungsaufwand einer gemeinnützigen Gesellschaft

Für die Jahre 2024 und 2025 soll spätestens im 3. Quartal 2023 eine Beschlussempfehlung im Sozial- und Gesundheitsausschuss herbeigeführt werden.

Anlage/n:

1	Haushalt 2023_Antrag CDU und SSW_Projekt Wohnen für alle
---	--



CDU-Kreistagsfraktion
Paradeplatz 10
24768 Rendsburg
Tel.: 04331/14160
Fax: 04331/141620
info@cdu-rd-eck.de



SSW-Kreistagsfraktion
Kreishaus
24768 Rendsburg
Tel. 0176 800 95 803
MSchunck.SSW@web.de

An

- die Vorsitzende des Sozial- und Gesundheitsausschusses des Kreises Rendsburg-Eckernförde Frau von Milczewski (christine.von.milczewski@gruene-fraktion-rd.de)
- Herrn Prof. Ott z.K. (stephan.ott@kreis-rd.de)

14.11.2022

Antrag für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 17.11.2022

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die CDU-Fraktion reicht folgenden Antrag für die nächste Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses ein:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss möge empfehlen, für das von der Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V. vorgestellte dreijährige Projekt „Wohnen für alle“ Mittel in Höhe von 175.000 € in den Haushalt des Jahres 2023 einzustellen.

Über die weitere Finanzierung des Projektes für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 soll spätestens im dritten Quartal 2023 eine Beschlussempfehlungen im Sozial- und Gesundheitsausschuss herbeigeführt werden. Die im Projektantrag beschriebenen Schritte

- Mit den sozialen Institutionen und Organisationen im Kreis wird ein Clearingverfahren vereinbart, das die Zugänge von Betroffenen in das Projekt und eine Priorisierung der Vergabe der Wohnungen definiert,
- Sondierungs- und ggf. Vorbereitungsarbeiten zur Gründung einer gemeinnützigen Gesellschaft werden initiiert,
- Sondierungsgespräche mit potentiellen Gesellschaftern/Mitgliedern einer gemeinsamen Organisation zur Verstetigung des Projektes werden initiiert,

werden unter anderem mit einer von der Verwaltung zu organisierenden Veranstaltung im ersten Halbjahr 2023 begonnen. Ziel ist es, die sozialen Institutionen und Organisationen im Kreis mit ihren Kompetenzen und Netzwerken für das Ziel einer Wohnraumvermittlung für Menschen mit Vermittlungshemmnissen gleich zu Beginn des Projektes zu gewinnen. Für die Kosten der Organisation der Veranstaltung und für ersten Gründungsaufwand einer gemeinnützigen Gesellschaft wird ein weiterer Betrag von 3.000 € in den Haushalt eingestellt.

Bezahlbarer Wohnraum im Kreis ist knapp. Die Wohnungsknappheit ist aktuell durch die hohe Zahl an Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine geflohen sind, noch weiter verschärft worden. Menschen mit Vermittlungshindernissen haben oft auf dem freien Wohnungsmarkt keine Chance, eine Wohnung zu erhalten.

Das von der Brücke vorgestellte Projekt ermöglicht den zeitnahen Einstieg in eine Wohnraumvermittlung. Es umfasst nicht nur die Vermittlung von Wohnraum, sondern auch die Betreuung bei Schwierigkeiten rund um die Wohnung.

Die Kreisverwaltung ist nach Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, dass sie nicht die Ressourcen hat, das Projekt selbst mit beim Kreis angestellten Personen durchzuführen.

Die Grundlagen für eine Verstetigung des Projekts sollen bereits im Jahr 2023 erarbeitet werden. Darauf aufbauend sollen die erforderlichen Maßnahmen, wie z. B. die Gründung einer gemeinnützigen Gesellschaft, umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Mues
CDU-Fraktion

Dr. Michael Schunck
SSW-Fraktion



**Kreis Rendsburg-
Eckernförde**
Der Landrat

Haushalt 2023: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion für die Koordination und Beteiligung des Kreises Rendsburg-Eckernförde an der Schaffung von solitären Kurzzeitpflegeplätzen

VO/2022/099	Fraktionsantrag
öffentlich	Datum: 15.11.2022
<i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
17.11.2022	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Beratung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Entfällt

Beschlussvorschlag

Ein Beschlussvorschlag erfolgt nach Beratung in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses.

Sachverhalt

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 14.11.2022.

Finanzielle Auswirkungen

42.000,-- Euro

Anlage/n:

1	Haushalt 2023_Antrag CDU_Solitäre Kurzzeitpflege
2	Haushalt 2023_Antrag CDU_Solitäre Kurzzeitpflege_Anlage 1_Richtlinie
3	Haushalt 2023_Antrag CDU_Solitäre Kurzzeitpflege_Anlage 2_Anlage zur Richtlinie



CDU-Kreistagsfraktion | Paradeplatz 10 | 24768 Rendsburg

An

- die Vorsitzende des Sozial- und Gesundheitsausschusses des Kreises Rendsburg-Eckernförde Frau von Milczewski (christine.von.milczewski@gruene-fraktion-rd.de)
- Herrn Prof. Ott z.K. (stephan.ott@kreis-rd.de)

14.11.2022

Antrag für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 17.11.2022

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die CDU-Fraktion reicht folgenden Antrag für die nächste Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses ein:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss möge empfehlen:

Für die Koordination und Beteiligung des Kreises Rendsburg-Eckernförde an der Schaffung von solitären Kurzzeitpflegeplätzen werden im Haushalt 2023 Mittel in Höhe von 42.000 € beantragt.

Die Mittel werden für die Koordination und Beteiligung des Kreises Rendsburg-Eckernförde an der Schaffung von solitären Kurzzeitpflegeplätzen entsprechend der Ergebnisse des Pflegebedarfsplanes 2022 unter Nutzung verfügbarer Förderinstrumente (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Ausbaus solitärer Kurzzeitpflegeplätze 2022 des Landes SH) bereitgestellt und sollen ebenfalls eine Unterstützung bei der Identifikation und infrastrukturellen Ausstattung geeigneter Standorte ermöglichen.

Ziel ist es, eine der beiden wesentlichen Forderungen des Pflegebedarfsplanes 2022 in die Umsetzung zu bringen und die dafür bis zum 31.12.2023 für den Kreis Rendsburg-Eckernförde zur Verfügung stehenden Fördermittel des Landes Schleswig-Holstein in Höhe von 878.564,47 € zu akquirieren.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Mues

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Ausbaus solitärer Kurzzeitpflegeplätze

1 Förderziel und Zwecksetzung

- 1.1 Das Land Schleswig-Holstein stellt beginnend mit dem Haushaltsjahr 2021 aus dem Sondervermögen „InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein“ (IMPULS 2030) Haushaltsmittel für einen bedarfsgerechten Ausbau von solitären Kurzzeitpflegeplätzen für eine bessere flächendeckende pflegerische Versorgung bereit. Die Mittel werden nach Maßgabe dieser Richtlinie, der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (VV/VV-K zu § 44 LHO) sowie der Vorschriften der Baufachlichen Ergänzungsbestimmungen der ZBau (Anlage zu VV/VV-K Nummer 6 zu § 44 Abs. 1 LHO) für die Neuschaffung dauerhafter solitärer Kurzzeitpflegeplätze gewährt.
- 1.2 Bei der Neuschaffung solitärer Kurzzeitpflegeplätze im Sinne dieser Richtlinie handelt es sich um die Neueinrichtung von solitären Kurzzeitplätzen durch Umwandlungen von angegliederten Bereichen bestehender Pflegeeinrichtungen oder separaten zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten, Umwandlungen mit Um- und Ausbauten von bestehenden räumlichen Kapazitäten (wie beispielsweise bestehender Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser, o.ä.) sowie Neubauten von solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen. Modernisierungs-, Sanierungs- und Umstrukturierungsvorhaben einschließlich einer rehabilitativ orientierten allgemeinen Ausstattung haben Vorrang vor Neubaumaßnahmen. Langzeitpflegeplätze, für die entsprechende vertragliche Vereinbarungen bestehen, sind grundsätzlich zu erhalten und dürfen nur mit besonderer Begründung zugunsten von Kurzzeitpflegeplätzen reduziert werden.
- 1.3 Unter dauerhaften solitären Kurzzeitpflegeplätzen im Sinne dieser Richtlinie sind für die Kurzzeitpflege vorgehaltene Belegungsplätze in einer solitären Einheit zu verstehen.
- 1.4 Die Förderung verfolgt das Ziel, die pflegerische Infrastruktur weiter auszubauen und die Erhöhung der verfügbaren Anzahl an Kurzzeitpflegeplätzen und eine flächendeckende Versorgung mit solitären Kurzzeitpflegeplätzen zu erreichen. Insbesondere der rehabilitative Aspekt zum Erhalt und zur Verbesserung der Fähigkeiten mit dem Ziel der Rückführung in die Häuslichkeit sowie die Verhinderungspflege stehen hier im Mittelpunkt.
- 1.5 Auf die Gewährung der Zuwendung besteht kein Rechtsanspruch. Die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2 Gegenstand der Förderung

- 2.1 Gewährt werden Zuwendungen für Investitionen zur Verbesserung der pflegerischen Infrastruktur in Hinblick auf solitäre Kurzzeitpflegeplätze in Schleswig-Holstein.

Hierzu gehören insbesondere

- a) Umwandlungen bestehender pflegerischer (Kleinst-)Einrichtungen,
- b) Umwandlungen von Abteilungen innerhalb einer Pflegeeinrichtung,

- c) Umwandlungen von bestehenden separaten Räumlichkeiten wie beispielsweise in Krankenhäusern oder Rehabilitationseinrichtungen,
- d) Neubaumaßnahmen von solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen.

Mit der Vorhaltung von Kurzzeitpflegeplätzen einhergehende Betriebs- und Personalkosten sind nicht zuwendungsfähig.

2.2 Förderfähig ist weiterhin auch die für den Betrieb einer solitären Kurzzeitpflegeeinrichtung erforderliche rehabilitativ orientierte allgemeine Ausstattung. Dies gilt insbesondere für Umwandlungen, bei denen Baumaßnahmen nicht oder nur von nachrangiger Bedeutung sind.

3 Zuwendungsempfängerin bzw. Zuwendungsempfänger

3.1 Erstzuwendungsempfängerinnen bzw. Erstzuwendungsempfänger sind die schleswig-holsteinischen Kreise und kreisfreien Städte.

3.2 Soweit sie nicht selbst Trägerin bzw. Träger, Eigentümerin bzw. Eigentümer oder Bauträgerin bzw. Bauträger sind, wird den Kreisen und kreisfreien Städten als örtliche Bewilligungsbehörden die Zuwendung zur Weiterleitung an die Trägerinnen und Träger (Letztzuwendungsempfängerinnen bzw. Letztzuwendungsempfänger) nach Maßgabe dieser Richtlinie sowie der VV zu § 44 LHO gewährt.

3.2.1 Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein (überörtliche Bewilligungsbehörde) bewilligt den Kreisen und kreisfreien Städten den Verfügungsrahmen.

3.2.2 Die zur Verfügung stehenden Mittel werden nach der Zahl der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger nach der Pflegestatistik des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilt (Anlage 1).

3.2.3 Zugewiesene Mittel, die bis zum 31.12.2023 nicht abgerufen wurden, fallen an das Land zurück. Eine neue Zuweisung kann gemäß Ziffer 7.3.1 erfolgen.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Gefördert wird die Neuschaffung von dauerhaften solitären Kurzzeitpflegeplätzen gemäß Ziffer 1.2 und Ziffer 1.3.

4.2 Voraussetzung für die Förderung von Trägerinnen bzw. Trägern als Letztzuwendungsempfängerinnen bzw. Letztzuwendungsempfänger ist

- a) ein infrastrukturell geeigneter zentraler Standort innerhalb des Kreises/der kreisfreien Stadt,
- b) die Vorlage einer entsprechenden fachlichen Konzeption für die geplante solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung,
- c) eine gesicherte Gesamtfinanzierung,
- d) die Bereitschaft zu einer Kooperationsvereinbarung mit naheliegenden Krankenhauseinrichtungen für eine Gewährleistung von flexiblen Übernahmeverfahren im Bedarfsfall sowie

- e) die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Fünften Sozialgesetzbuches – Gesetzliche Krankenversicherung (SGB V), des Elften Sozialgesetzbuches – Soziale Pflegeversicherung (SGB XI), des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes (SbStG) und der auf Grundlage dessen erlassenen Durchführungsverordnung sowie rahmenvertraglicher Vereinbarungen.

4.3 Bei eigener Projektträgerschaft der Kreise bzw. kreisfreien Städte gelten die Voraussetzungen der Ziffern 4.1 und 4.2 entsprechend.

5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungs- und Finanzierungsart, Form der Zuwendung

Die Zuwendung erfolgt im Wege der Projektförderung mit Anteilfinanzierung und Begrenzung auf einen Höchstbetrag in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses.

5.2 Höhe der Zuwendungen

Die Gewährung eines Zuschusses zu den förderfähigen Ausgaben für die Neuschaffung von Kurzzeitpflegeplätzen gemäß Ziffer 1.2 und Ziffer 2 erfolgt auf schriftlichen Antrag bis zu einer maximalen Höhe von 50.000 € pro Kurzzeitpflegeplatz.

5.3 Zuwendungsfähige Ausgaben

5.3.1 Bemessungsgrundlagen sind die zuwendungsfähigen Ausgaben, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der umfassenden Ausstattungs- und/oder baulichen Maßnahme erforderlich, angemessen und nachgewiesen sind und unter Anlegung eines strengen Maßstabes für eine sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Erlangung des Zuwendungszweckes unmittelbar entstehen. Zuwendungsfähig sind hierbei die Ausgaben der Kostengruppen 300, 400, 500 und 610 nach DIN 276.

5.3.2 Die Projektträgerinnen bzw. Projektträger haben eine Eigenbeteiligung in Höhe von 20 Prozent der förderfähigen Ausgaben zu erbringen. Mögliche Einnahmen Dritter (EU, Bund, Privat) sind vollumfänglich einzusetzen. Die Höhe der Eigenbeteiligung bleibt hiervon unberührt.

5.4 Bei eigener Projektträgerschaft der Kreise bzw. kreisfreien Städte gelten die Bestimmungen der Ziffern 5.1 bis 5.3 entsprechend.

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

6.1 Die Kreise und kreisfreien Städte als Erstzuwendungsempfängerinnen bzw. Erstzuwendungsempfänger berichten jeweils quartalsweise zum 31. März, 30. Juni, 30. September sowie 31. Dezember jeden Jahres dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren über die Planungen und den Stand der Durchführungen sowie die aktuell vorhandene Anzahl der bewilligten und neu eingerichteten solitären Kurzzeitpflegeplätze.

6.2 Die Projektträgerinnen und Projektträger sind verpflichtet, in angemessener Weise auf die Landesförderung aus dem IMPULS Sondervermögen (IMPULS Logo) hinzuweisen.

6.3 Die Förderfähigkeit setzt voraus, dass die Investitionsmaßnahme gemäß dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit die günstigste, aber auch zweckmäßigste Variante darstellt.

6.4 In Form von Umwandlungen entstandene Kurzzeitpflegeplätze unterliegen einer Zweckbindung bzw. Nutzungsbindung von in der Regel 15 Jahren. Bei geförderten Neubauten von solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen wird von einer zeitlichen Bindung von in der Regel 25 Jahren ausgegangen. Die Dauer der zeitlichen Bindung für die Nutzung der Ausstattungsgegenstände der Kostengruppe 610 ergibt sich grundsätzlich unter Berücksichtigung der Umstände des konkreten Einzelfalles aus der nach den anerkannten Abschreibungstabellen für Abnutzung (AfA-Tabellen) geschätzten Nutzungsdauer.

6.5 Das zur Verfügung stehende Gesamtfördervolumen beträgt 10.000.000,00 €. Ab 2021 können jährlich 2.000.000,00 € abgerufen werden. Nicht abgerufene Mittel werden übertragen.

7 Verfahren

7.1 Antragsverfahren

7.1.1 Budgetzuweisung an die Kreise und kreisfreien Städte

Den Kreisen und kreisfreien Städten wird nach formloser Antragstellung beim Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren als überörtliche Bewilligungsbehörde das Budget als Verfügungsrahmen durch einen Zuwendungsbescheid gewährt.

Bei eigener Projektträgerschaft der Kreise bzw. kreisfreien Städte finden die Antragsinhalte der Ziffer 7.1.2 entsprechend Anwendung. Die Anträge sind an die überörtliche Bewilligungsbehörde zu richten.

7.1.2 Anträge durch Trägerinnen und Träger (Letztzuwendungsempfängerinnen bzw. Letztzuwendungsempfänger)

Anträge für eine Förderung sind mittels schriftlicher Antragstellung bei den Kreisen und kreisfreien Städten als örtliche Bewilligungsbehörde einzureichen.

Der Antrag muss folgende Angaben bzw. Unterlagen enthalten:

- a) Anzahl der durch die beabsichtigte Maßnahme neu zu schaffenden solitären Kurzzeitpflegeplätze,
- b) Standort der geplanten Maßnahme,
- c) Konzeption der geplanten Maßnahme,
- d) einen Kosten- und Finanzierungsplan,
- e) eine Bereitschaftserklärung für eine Kooperationsvereinbarung mit naheliegenden Krankenhauseinrichtungen,
- f) eine Erklärung, dass die gesetzlichen Bestimmungen des Fünften Sozialgesetzbuches – Gesetzliche Krankenversicherung (SGB V), des Elften Sozialgesetzbuches – Soziale Pflegeversicherung (SGB XI), des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes (SbStG) und der auf Grundlage dessen erlassenen Durchführungsverordnung sowie rahmenvertragliche Vereinbarungen eingehalten werden sowie
- g) den voraussichtlichen Beginn und die voraussichtliche Beendigung der Maßnahme.

7.2 Bewilligungsverfahren bei der örtlichen Bewilligungsbehörde

Die Kreise und kreisfreien Städte entscheiden nach pflichtgemäßen Ermessen, insbesondere unter Berücksichtigung der geplanten Anzahl an solitären Kurzzeitpflegeplätzen, Standort, regionaler Gesichtspunkte und der Reihenfolge des Antragseinganges, über die Förderung einer Maßnahme. Maßnahmen, durch die mittels Modernisierungs-, Sanierungs- und Umstrukturierungsvorhaben einschließlich einer rehabilitativ orientierten allgemeinen Ausstattung im Sinne einer Umwandlung vorhandener Kapazitäten eine Neuschaffung von Plätzen erreicht werden soll, sind vorrangig zu fördern.

7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

7.3.1 Erstzuwendungsempfängerin bzw. Erstzuwendungsempfänger

Die Kreise und kreisfreien Städte rufen die ihnen bewilligte Zuwendung nach Bedarf bei der überörtlichen Bewilligungsbehörde ab. Die Zuwendungen sind nach Abruf für voraussichtlich innerhalb von drei Monaten nach Auszahlung fällige Zahlungen einzusetzen. Die Erleichterungen gemäß der Nummern 4 und 6 der Anlage 5 zu Nr. 13 der VV-K zu § 44 LHO finden unabhängig von der Höhe der gewährten Zuwendungen Anwendung.

Budgetmittel, die bis zum 31.12.2023 nicht abgerufen wurden, fallen an das Land zurück. Die Gesamtsumme der verbleibenden Mittel steht für einen weiteren Abruf nach Bedarf der Kreise und kreisfreien Städte, unabhängig der zuvor erfolgten anteiligen Verteilung gemäß Ziffer 3.2.2, zur Verfügung. Die Zuweisung der Mittel erfolgt entsprechend des zeitlichen Eingangs der Anträge.

7.3.2 Letztzuwendungsempfängerin bzw. Letztzuwendungsempfänger

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt gemäß der Ziffer 7 der VV zu § 44 LHO.

7.4 Verwendungsnachweisverfahren

Der Nachweis über die zweckentsprechende Verwendung der gewährten Zuwendung ist durch die Letztzuwendungsempfängerin bzw. Letztzuwendungsempfänger bis spätestens 6 Monate nach Beendigung der Maßnahme gegenüber den Kreisen bzw. kreisfreien Städten als örtliche Bewilligungsbehörde zu erbringen. Der zuständige Kreis bzw. die zuständige kreisfreie Stadt leitet das Ergebnis der Verwendungsnachweisprüfung spätestens 3 Monate nach Ablauf der sechsmonatigen Verwendungsnachweispflicht an das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren weiter.

Bei eigener Projektträgerschaft der Kreise bzw. kreisfreien Städte gilt die Frist von 6 Monaten zur Erbringung des Nachweises über die zweckentsprechende Verwendung der gewährten Zuwendung gegenüber dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren entsprechend.

7.5 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VV-K zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) i.V.m. der entsprechenden Regelung des Landesverwaltungsgesetzes (§§ 116, 117, 117a

LVwG) sowie die Vorschriften der Baufachlichen Ergänzungsbestimmungen der ZBau (VV/VV-K Nummer 6 zu § 44 Abs. 1 LHO), soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.

8 Geltungsdauer

Die Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft und ist befristet bis zum 30.06.2026.

Anlage 1

Budgetzuweisung an Kreise und kreisfreie Städte (gültig bis 31.12.2023)

Volumen:

10.000.000,00 €

Kreise/kreisfreie Städte	Leistungsempfänger/-innen ¹ absolut	Leistungsempfänger/-innen in %	Budget ²
Flensburg	3.951	3,03%	303.109,34 €
Kiel	8.697	6,67%	667.208,80 €
Lübeck	10.223	7,84%	784.279,13 €
Neumünster	4.273	3,28%	327.812,26 €
Dithmarschen	6.593	5,06%	505.795,98 €
Herzogtum Lauenburg	9.402	7,21%	721.294,37 €
Nordfriesland	7.406	5,68%	568.167,00 €
Ostholstein	10.340	7,93%	793.255,03 €
Pinneberg	13.167	10,10%	1.010.134,33 €
Plön	5.175	3,97%	397.011,10 €
Rendsburg-Eckernförde	11.452	8,79%	878.564,47 €
Schleswig-Flensburg	9.920	7,61%	761.033,84 €
Segeberg	11.996	9,20%	920.298,58 €
Steinburg	7.076	5,43%	542.850,35 €
Stormarn	10.678	8,19%	819.185,42 €
Schleswig-Holstein	130.349	100,00%	10.000.000,00 €

¹ Empfang von Pflegeleistungen;

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein. STATISTISCHE BERICHTE. Kennziffer: K II 8 - 2j 19 SH. Pflegestatistik Schleswig-Holstein 2019.

Herausgegeben am: 08. April 2021

² Das Gesamtbudget für die Förderung beträgt 10.000.000,00 €.

Ab 2021 können jährlich 2.000.000,00 € abgerufen werden. Nicht abgerufene Mittel werden übertragen.



**Kreis Rendsburg-
Eckernförde**
Der Landrat

Haushalt 2023: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zur Unterstützung der Arbeit der Bahnhofsmission

VO/2022/100	Fraktionsantrag
öffentlich	Datum: 15.11.2022
<i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
17.11.2022	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Beratung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Entfällt

Beschlussvorschlag

Ein Beschlussvorschlag erfolgt nach Beratung in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses.

Sachverhalt

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem beigefügten Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 14.11.2022.

Finanzielle Auswirkungen

1.000,-- Euro

Anlage/n:

1	Haushalt 2023_Antrag CDU_Bahnhofsmission
---	--



CDU-Kreistagsfraktion | Paradeplatz 10 | 24768 Rendsburg

An

- die Vorsitzende des Sozial- und Gesundheitsausschusses des Kreises Rendsburg-Eckernförde Frau von Milczewski (christine.von.milczewski@gruene-fraktion-rd.de)
- Herrn Prof. Ott z.K. (stephan.ott@kreis-rd.de)

14.11.2022

Antrag für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 17.11.2022

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die CDU-Fraktion reicht folgenden Antrag für die nächste Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses ein:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss möge empfehlen:

Zur Unterstützung der Arbeit der Bahnhofsmissionen werden im Haushalt 2023 zusätzliche Mittel in Höhe von 1.000 € beantragt.

Für das Jahr 2022 wurden die Mittel für die Bahnhofsmissionen aufgrund der Aufwendungen für Hygienemaßnahmen um 1.000 € aufgestockt. Auch wenn diese Ausgaben in dieser Höhe für den kommenden Winter voraussichtlich nicht anfallen, werden die Bahnhofsmissionen mit der Inflation und Energiepreissteigerungen neue Herausforderungen zu bewältigen haben. Daher sollte der Ansatz von 6.600 € auch für das Jahr 2023 fortgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Mues



**Kreis Rendsburg-
Eckernförde**
Der Landrat

Haushalt 2023: Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, Bündnis 90 / Die Grünen, FDP, SSW und WGK zur Weiterentwicklung und Etablierung des Frauenforums

VO/2022/101	Fraktionsantrag
öffentlich	Datum: 15.11.2022
<i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
17.11.2022	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Beratung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Enfällt

Beschlussvorschlag

Ein Beschlussvorschlag erfolgt nach Beratung in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses.

Sachverhalt

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem der Anlage beigefügten gemeinsamen Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, Bündnis 90 / Die Grünen, FDP, SSW und WGK vom 14.11.2022.

Finanzielle Auswirkungen

4.500,-- Euro

Anlage/n:

1	Haushalt 2023_Gemeinsamer Antrag Frauenforum
---	--



CDU-Kreistagsfraktion
Paradeplatz 10
24768 Rendsburg
Tel.: 04331/14160
Fax: 04331/141620
info@cdu-rd-eck.de



BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN
Kreishaus
24768 Rendsburg
Tel. 04331/202-362
Fax 04331/202-566
geschaeftsstelle@gruene-fraktion-rd-eck.de



FDP-Kreistagsfraktion
Kreishaus
24768 Rendsburg
Tel.: 04331/202-359
Fax: 04331/202-563
info@fdp-fraktion-rd-eck.de



SSW-Kreistagsfraktion
Kreishaus
24768 Rendsburg
Tel. 0176 800 95 803
MSchunck.SSW@web.de



WGK Kreistagsfraktion
Kreishaus
24768 Rendsburg
Kirchhof@wgk-net.de

An

- die Vorsitzende des Sozial- und Gesundheitsausschusses des Kreises Rendsburg-Eckernförde Frau von Milczewski (christine.von.milczewski@gruene-fraktion-rd.de)
- Herrn Prof. Ott z.K. (stephan.ott@kreis-rd.de)

14.11.2022

Antrag für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 17.11.2022

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die Fraktionen von CDU, Bündnis90 Die Grünen, FDP, SSW und WGK reichen folgenden Antrag für die nächste Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses ein:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss möge empfehlen:

Für die Weiterentwicklung und Etablierung des im Jahr 2019 unter der Schirmherrschaft der Kreispräsidentin gestarteten „Frauenforums“ im Kreis Rendsburg-Eckernförde werden Mittel in Höhe von 4.500 € beantragt.

Das im Februar 2019 ins Leben gerufene Frauenforum im Kreis Rendsburg-Eckernförde hat zahlreiche Gründe für fehlendes weibliches Engagement in der Politik offenbart. Nach der Identifizierung der Ursachen, muss nun an deren Vermeidung gearbeitet werden. Erklärtes Ziel aller politischen Kräfte ist es, die Parität in der Politik zu erreichen. Hierfür ist die Weiterführung des Frauenforums eine wichtige Voraussetzung!
Für die Durchführung des Frauenforums werden im Haushalt 2023 Mittel in Höhe von 4.500 € beantragt.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Mues
CDU-Fraktion

Lukas Strathmann
Fraktion Bündnis90/Grüne

Rene Banaski
FDP-Fraktion

Dr. Michael Schunck
SSW-Fraktion

Ingrid Schäfer-Jansen
WGK-Fraktion



**Kreis Rendsburg-
Eckernförde**
Der Landrat

Haushalt 2023: Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und Bündnis 90 / Die Grünen zur Erarbeitung eines Konzepts zur Einrichtung einer kreisweiten dauerhaften Ehrenamtskoordination

VO/2022/103	Fraktionsantrag
öffentlich	Datum: 15.11.2022
<i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
17.11.2022	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Beratung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Ein Beschlussvorschlag erfolgt nach Beratung in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses.

Sachverhalt

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem beigefügten Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und Bündnis 90 / Die Grünen vom 14.11.2022.

Finanzielle Auswirkungen

50.000,-- Euro

Anlage/n:

1	Haushalt 2023_Antrag_CDU_B90-Grüne_Verstetigung der Ehrenamtskoordination
---	---



Einrichtung einer dauerhaften Ehrenamtskoordination im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Rendsburg, den 14. November 2022

Zur Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 17. November 2022

beantragen die Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen:

Die Verwaltung des Kreises Rendsburg-Eckernförde wird gebeten, im ersten Halbjahr 2023 unter Einbeziehung des Fachausschusses für Soziales und Gesundheit ein tragfähiges Konzept zur Einrichtung einer kreisweiten dauerhaften Ehrenamtskoordination zu erarbeiten. Mit der Umsetzung soll sodann im zweiten Halbjahr 2023 im Anschluss an das auslaufende Projekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ begonnen werden.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt, für die Erarbeitung des Konzepts und die Umsetzung einer dauerhaften Ehrenamtskoordination im Kreis Rendsburg-Eckernförde 50.000 € zusätzlich in den Haushalt für das Jahr 2023 einzustellen

Begründung:

Das Bundesprojekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“, das im Kreis unter Einbezug der Brücke Rendsburg-Eckernförde und des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde („De Kloormokers“) durchgeführt wird, läuft zum Juni 2023 aus. Die Ergebnisse des Projekts und die gesammelten Erfahrungen legen eine Verstetigung einer Ehrenamtskoordination im Kreis nahe.

Für die Erarbeitung und erste Umsetzung einer dauerhaften Ehrenamtskoordination im Kreis sollen 50.000 € in den Haushalt des Jahres 2023 eingestellt werden.

Sabine Mues
für die CDU-Fraktion

Christine von Milczewski
für die Fraktion Bündnis90/Die Grünen



**Kreis Rendsburg-
Eckernförde**
Der Landrat

Haushalt 2023: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion auf Erhöhung des Teilhaushaltes Koordination, Integration und Teilhabe

VO/2022/106	Fraktionsantrag
öffentlich	Datum: 15.11.2022
<i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
17.11.2022	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Beratung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Entfällt

Beschlussvorschlag

Ein Beschlussvorschlag erfolgt nach Beratung in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses.

Sachverhalt

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem beigefügten Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 11.11.2022.

Finanzielle Auswirkungen

120.000,-- Euro

Anlage/n:

1	Haushalt 2023_Antrag SPD_Koordination Integration und Teilhabe
---	--



Sozialdemokratische Partei Deutschland
 Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde

Dominik Wieckhorst
 - Kreistagsabgeordneter -

Hanerau Hademarschen, 11.11.22

Sehr Frau von Milczewsky,

Antrag:

Die im Teilhaushalt 313900 Koordination, Integration und Teilhabe veranschlagten 230 000 € sind deutlich zu erhöhen. Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt diese Mittel auf einen Betrag von 350 000 € anzuheben.

Begründung:

Aufgrund der stark gestiegenen Flüchtlingszahlen ist die Integration auch dieser Menschen eine hohe gesellschaftliche Aufgabe. Schon jetzt ist die Anzahl von Menschen, welche in unserem Kreisgebiet aus Kriegs- und Krisengebieten kommen und hier Schutz erhalten, höher als im Jahr 2015. Viele dieser Menschen sind traumatisiert. Ein Großteil sind auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, sog. UMAs. Es sollen genügend Mittel zur Verfügung stehen, um diese Menschen in dieser Zeit gut unterstützen zu können und das bestehende gute Netzwerk ausreichend zu finanzieren. Eine gelungene Integration ist und bleibt eine gesellschaftliche Aufgabe und erspart in Zukunft aufwendigere und kostenaufwendigere Maßnahmen, um Fehlentwicklungen zu korrigieren.

Mit freundlichen Grüßen
 gez. Dominik Wieckhorst
 (SPD-Kreistagsfraktion)

Mobil: 0176-45750737
 eMail: domwie@gmx.de



**Kreis Rendsburg-
Eckernförde**
Der Landrat

Haushalt 2023: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion auf Prüfung einer Finanzierung eines weiteren Frauenhauses im Kreis Rendsburg-Eckernförde

VO/2022/104	Fraktionsantrag
öffentlich	Datum: 15.11.2022
<i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
17.11.2022	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Beratung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Entfällt

Beschlussvorschlag

Ein Beschlussvorschlag erfolgt nach Beratung in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses.

Sachverhalt

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem beigefügten Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 11.11.2022.

Finanzielle Auswirkungen

Nicht bekannt.

Anlage/n:

1	Haushalt 2023_Antrag SPD_Frauenhaus
---	-------------------------------------



Sozialdemokratische Partei Deutschland
 Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde

Dominik Wieckhorst
 - Kreistagsabgeordneter -

Hanerau Hademarschen, 11.11.22

Sehr Frau von Milczewsky,

Antrag: die Verwaltung soll prüfen, ob ein weiteres Frauenhaus im Kreisgebiet finanziert werden kann, damit diese Not durch Überbelegung der Plätze entgegengewirkt werden kann.

Begründung: Teilweise müssen die Frauen in Not in Frauenhäuser in andere Bundesländer verteilt werden, da es in ganz Schleswig-Holstein keine Plätze mehr gibt. Vor diesem Hintergrund wäre das ein deutliches Zeichen des Kreises, sich dieser Thematik erneut zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen
 gez. Dominik Wieckhorst
 (SPD-Kreistagsfraktion)

Mobil: 0176-45750737
 eMail: domwie@gmx.de



**Kreis Rendsburg-
Eckernförde**
Der Landrat

Haushalt 2023: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Einrichtung eines Härtefallfonds

VO/2022/105	Fraktionsantrag
öffentlich	Datum: 15.11.2022
<i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
17.11.2022	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Beratung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Entfällt

Beschlussvorschlag

Ein Beschlussvorschlag erfolgt nach Beratung in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses.

Sachverhalt

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem beigefügten Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 11.11.2022.

Finanzielle Auswirkungen

100.000,-- Euro

Anlage/n:

1	Haushalt 2023_Antrag SPD_Einrichtung Haertefallfonds
---	--



Sozialdemokratische Partei Deutschland
 Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde

Dominik Wieckhorst
 - Kreistagsabgeordneter -

Hanerau Hademarschen, 11.11.22

Sehr Frau von Milczewsky,

Antrag:

Um Familien in dieser Zeit gut unterstützen zu können beantragt die SPD-Kreistagsfraktion die Einrichtung eines Härtefallfonds in Höhe von 100.000 Euro im entsprechenden Teilhaushalt.

Begründung:

Viele Menschen in unserem Kreisgebiet sind wirtschaftlich in einer schwierigen Situation. Die hohen Energiekosten und die starke Inflation setzen gerade den nicht gut betuchten Menschen sehr zu. Die von der Bundesregierung eingesetzten Hilfspakete erreichen nicht jeden, vor allem, wenn diese nur ein wenig mehr verdienen über der Bemessungsgrenze für z.B. Wohngeld. So kommen viele Familien in eine wirtschaftliche Schieflage, was zu Überschuldung und langfristigen Schwierigkeiten führen kann. Es sollte gezielt diesen Menschen bedarfsgerecht geholfen werden, welche keinen Anspruch durch Hilfen des Bundes- oder Landesprogramme haben, trotzdem aber nachweislich durch die Inflation und Energiepreise in wirtschaftlich extreme Schieflage gekommen sind.

Mit freundlichen Grüßen
 gez. Dominik Wieckhorst
 (SPD-Kreistagsfraktion)

Mobil: 0176-45750737
 eMail: domwie@gmx.de



**Kreis Rendsburg-
Eckernförde**
Der Landrat

Haushalt 2023: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion auf Erhöhung der Zuschüsse für die Suchthilfe

VO/2022/107	Fraktionsantrag
öffentlich	Datum: 15.11.2022
<i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
17.11.2022	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Beratung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Entfällt

Beschlussvorschlag

Ein Beschlussvorschlag erfolgt nach Beratung in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses.

Sachverhalt

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem beigefügten Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 11.11.2022.

Finanzielle Auswirkungen

900,-- Euro insgesamt

(AG der Blau-Kreuz-Gruppen = 200,-- Euro

AG Rendsburger Guttempler = 500,-- Euro

Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe = 200,-- Euro)

Anlage/n:

1	Haushalt 2023_Antrag SPD_ Suchtberatung
---	---



Sozialdemokratische Partei Deutschland
 Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde

Dominik Wieckhorst
 - Kreistagsabgeordneter -

Hanerau Hademarschen, 11.11.22

Sehr Frau von Milczewsky,

Antrag:

Die SPD Kreistagsfraktion beantragt eine Erhöhung der Zuschüsse für die Suchtgefährdetenhilfe. Diese sollten als Inflationsausgleich in Höhe von angehoben werden. Dafür schlägt die SPD-Fraktion vor, die Beträge folgendermaßen anzupassen:

- a) AG der Blau-Kreuz-Gruppen 7000 €
- b) AG Rendsburger Guttempler 4000 €
- c) Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe 3000 €

Begründung:

Diese wichtige Aufgabe muss auch weiterhin in vollem Umfang geleistet werden, damit nicht durch die derzeit hohe Inflation Erschwernisse auftreten.

Mit freundlichen Grüßen
 gez. Dominik Wieckhorst
 (SPD-Kreistagsfraktion)

Mobil: 0176-45750737
 eMail: domwie@gmx.de



**Kreis Rendsburg-
Eckernförde**
Der Landrat

Haushalt 2023: Änderungsantrag der FDP- Kreistagsfraktion zum Antrag der CDU- Kreistagsfraktion zum Projekt "Wohnen für Alle" der Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V.

VO/2022/108	Fraktionsantrag
öffentlich	Datum: 16.11.2022
<i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
17.11.2022	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Beratung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Entfällt

Beschlussvorschlag

Ein Beschlussvorschlag erfolgt nach Beratung in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses.

Sachverhalt

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem beigefügten Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 15.11.2022.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

172.000,--Euro + 3.000,-- Euro

Anlage/n:

1	Haushalt 2023_Antrag FDP_Wohnen für Alle
---	--

FDP Kreistagsfraktion
Rendsburg – Eckernförde

**Freie
Demokraten**

Kreistagsfraktion
Rendsburg-
Eckernförde **FDP**

An die Vorsitzende
des Sozial- und Gesundheitsausschusses
des Kreises Rendsburg-Eckernförde
Frau Dr. von Milczewski
(christine.von.milczewski@gruene-fraktion-rd.de)

Herrn Prof. Ott z.K.
(stephan.ott@kreis-rd.de)

FDP-Kreistagsfraktion
Rendsburg-Eckernförde
Kreishaus Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
Telefon: 04331 202 359
Telefax: 04331 202 563
rene.banaski@fdp-fraktion-rd-eck.de
www.fdp-fraktion-rd-eck.de

13.11.2022

Antrag für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 17.11.2022

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die FDP-Fraktion reicht folgenden Änderungs-Antrag zum CDU Antrag „Wohnen für Alle“ für die nächste Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses ein:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss möge empfehlen:

1. Ein Budget von 172.000 € + 3.000 €, wie von der CDU vorgeschlagen, für ein Projekt mit dem Ziel „Wohnen für Alle“ in den Haushalt des Jahres 2023 einzustellen.
Jedoch abweichend zum CDU-Antrag soll über die Projektfreigabe der Brücke e.V. und die für das erste Jahr veranschlagten 172.000 € erst nach einem erfolgreichen Sondierungsgespräch entschieden werden.
2. Ein Sondierungsgespräch soll im ersten Halbjahr 2023 z.B. Format des Dialog Forum Wohnen oder in einer ähnlichen von der Verwaltung organisierten Sitzung / Arbeitsgruppe erfolgen.
Dafür sollen die sozialen Institutionen und Organisationen im Kreis sowie die Kommunen mit ihren Kompetenzen und Netzwerken gleich zu Beginn einbezogen werden.
Ebenfalls wünschenswert sind hierzu Vertreter vom Konzept WohnEck.
Ziel sind potenzielle Gesellschafter/Mitgliedern für eine Projekt-Organisation zur Umsetzung Wohnraumvermittlung und Begleitung für Menschen mit Vermittlungshemmnissen zu gewinnen.
3. Die Basis für das Sondierungsgespräch stellt der Antrag der Brücke e.V..
Zusammen mit allen Akteuren soll das Projekt und mögliche Alternativen / Veränderungen geprüft werden. Bei bestätigten Erfolgsaussichten soll das Projekt der Brücke oder eine entsprechende Alternative / Überarbeitung in einem der folgenden Sozial- und Gesundheitsausschuss beraten und beschlossen werden.
Über die weitere Finanzierung eines entsprechenden Projektes soll spätestens im dritten Quartal 2023 im Sozial- und Gesundheitsausschuss beraten werden.
4. Die Förderintentionen des Landes sollen geprüft werden.

Begründung:

Bezahlbarer Wohnraum im Kreis ist knapp und noch schwerer zu bekommen, wenn Vermittlungshemmnisse vorliegen. Viele Kommunen verfügen nicht mehr über ausreichend eigene Wohnungen und der soziale Wohnungsbau ist noch nicht ausreichend vorangekommen, so dass Menschen mit Vermittlungshemmnissen vor besonders großen Herausforderungen stehen.

Die FDP sieht ebenfalls den Bedarf für einen Einstieg in eine Wohnraumvermittlung mit Wohnraumbegleitung im Kreis. Die FDP begrüßt ebenfalls den Antrag der Brücke e.V. und die hiermit wieder erfolgte Fokussierung auf dieses Themenfeld. Jedoch soll vor einer Projektfinanzierung noch weiter nach Alternativen gesucht und die geplante Projekt-Umsetzung mit ausreichend Zeit und fachlicher Expertise geprüft werden. Einen „Schnellschuss“ lehnen wir hier ab. Es geht um hohe finanzielle Mittel und um ein Projekt mit Verstetigungsbedarf. Der Einbezug von weiterer Expertise ist zwingend erforderlich. Es gibt ggf. auch noch andere Anbieter und es sollen vorher alle Beratungsmöglichkeiten genutzt werden, die die Verwaltung im Ergebnis zum Prüfauftrag vorgeschlagen hat.

Beispiel für einen weiteren Expertisengeber: <https://www.hempels-sh.de/projekte/hempels-hilft-wohnen> (Vorteil: Verfügen über eigene Wohnungen, Erfahrung und Praxis in diesem Thema).

Es sind auch noch viele Fragen zum Projekt vorhanden. Beispiele: Wir haben z.B. erfahren, dass Vermieter nach der ersten Phase der erfolgreichen Begleitung nur „ungern“ loslassen und später wieder auf Bürgschaften / Sicherheiten verzichten wollen. Es stellt sich somit die Frage, wie lange werden Kreismittel / Kreissicherheiten gestellt / benötigt? Welche Sicherheiten und Anreize für Vermieter werden benötigt, was sind Alternativen dazu – Ankauf von eigenen Wohnungen? Es sind noch viele Einzelheiten des Projektes zu verstehen und zu hinterfragen, damit dem Projekt guten Gewissens zugestimmt werden kann.

Wichtig ist uns hierbei auch der Einbezug der Kommunen – z.B. über den Gemeindetag.

Die Kreisverwaltung ist auch nach der Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, dass sie nicht die Ressourcen / Expertise hat, das Projekt selbst mit beim Kreis angestellten Personen durchzuführen. Der folgende Vorschlag aus dem Prüfauftrag der Verwaltung findet bei uns Anklang. Es soll zunächst ein Budget für 2023 bereitgestellt werden, die Förderintentionen des Landes geprüft werden und die Umsetzung für ein Projekt „Wohnen für Alle“ begonnen werden. Abweichend vom Vorschlag der Verwaltung sehen wir die Wohnraumakquise und die Wohnbegleitung als untrennbare Bestandteile. Ein Projekt ohne Wohnraumbegleitung ist auch aus unserer Sicht nicht erfolgsversprechend.

Kurz: Wir müssen uns Zeit nehmen, damit solch ein Projekt auch höchstwahrscheinlich erfolgreich sein kann, keine finanziellen Mittel verschwendet werden und das Ziel des Antrages höchstwahrscheinlich erreicht werden kann. Vielleicht fehlen dem Konzept WohnECK auch nur finanzielle oder personelle Ressourcen für die weitere Ausweitung und Kooperation mit anderen Kreisen. Die dort handelnden Personen sollten zu der Beratung mit eingeladen werden. Bei Erfolg solch eines Projektes ist eine anschließende Verstetigung möglich.

Mit freundlichen Grüßen
René Banaski
FDP-Kreistagsfraktion
Rendsburg-Eckernförde



**Kreis Rendsburg-
Eckernförde**
Der Landrat

Haushalt 2023: Bisherige Veränderungsliste

VO/2022/061	Mitteilungsvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 08.11.2022
<i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
17.11.2022	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit entfällt

Sachverhalt

Zur Kenntnis wird die bisherige Veränderungsliste mit Stand 07.11.2022 übermittelt. Im Anschluss an die Haushaltssitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses werden die empfohlenen Anträge in der Veränderungsliste ergänzt und zur weiteren Entscheidung an den Hauptausschuss und anschließend an den Kreistag weitergeleitet.

Relevanz für den Klimaschutz entfällt

Finanzielle Auswirkungen Siehe Anlage

Anlage/n:

1	ENTWURF_Veränderungsliste_HH2023_Stand_07.11.2022
---	---

Veränderungsliste Haushalt 2023 - Ergebnisplan

Nr.	Teilhaushalt	Zeile	Bezeichnung	Erträge		Aufwendungen		Differenzen		Folgejahre 2024-2026	Bemerkungen	Produkt	Konto	Leistung	Kostenart	Fachdienst	Nachfragen an
				Planansatz HH-Entwurf 2023	neuer Planansatz 2023	Planansatz HH-Entwurf 2023	neuer Betrag 2023	Differenz Erträge	Differenz Aufwendungen								
1	311200	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			11.600 €	16.600 €		5.000 €	2024: 26.600 € 2025: 26.600 € 2026: 26.600 €	Beschluss SoGa vom 30.08.2022 Erhöhung des Budgets für eine jährliche Pflegekonferenz und Fortschreibung Pflegebedarfsplanung nach 5 Jahren (von jährl. 10.000€ auf 15.000 €)	311200	5291000	31121000	52911900	FD 4.2	Fr. Holm
2	315000	11	Personalaufwendungen				65.000 €		65.000 €	2024: 65.000 € 2025: 65.000 € 2026: 65.000 €	Beschluss SoGa vom 22.09.2022 Einrichtung eines Budgets für Personal- und Sachkosten für die Einrichtung einer Ombudsstelle Pflege (jährlich 65.000 €)	315210	5012000	31521005		FD 4.2	Fr. Holm
3	315000	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			59.700 €	68.700 €		9.000 €	2024: 68.700 € 2025: 59.700 € 2026: 59.700 €	Beschluss SoGa vom 22.09.2022 Einrichtung eines Budgets für Personal- und Sachkosten für die Einrichtung einer Ombudsstelle Pflege (jährlich 9.000 €)	315210	5271000	31521005	52716000	FD 4.2	Fr. Holm
4	331110	15	Transferaufwendungen			402.400 €	432.970 €		30.570 €	2024: 432.970 € 2025: 436.400 € 2026: 436.400 €	Beschluss SoGa 26.04.2022 Fortsetzung und verstetigung des Präventionsprojektes zur Bekämpfung häuslicher Gewalt gegen Frauen im rahmen der Istanbulkonvention (2023+24: 30.570 €, 2025+26: 34.000 €)	331110	5318000	33111000	53180000	FD 4.2	Fr. Holm
5	331110	15	Transferaufwendungen			402.400 €	402.400 €		0 €	2024: 402.400 € 2025: 402.400 € 2026: 387.400 €	Beschluss SoGa 30.08.2022 und HA 08.09.2022 zur Co-Finanzierung der Koordination Hospiz- und Palliativnetzwerk mit jährlich 15.000 € (2023-2025), bereits im Haushalt eingestellt	331110	5318000	33111000	53180000	FD 4.2	Fr. Holm
6	331110	15	Transferaufwendungen			402.400 €	407.400 €		5.000 €	2024: 402.400 € 2025: 402.400 € 2026: 402.400 €	Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH für die Bezuschussung der Tafel i.H.v. 5.000 € für künftig steigende Energiekosten (einmalig für HHJ 2023) (VO/2022/488)	331110	5318000	33111000	53180000	FD 4.2	Fr. Holm
7	331110	15	Transferaufwendungen			402.400 €	462.400 €		60.000 €	2024: 462.400 € 2025: 462.400 € 2026: 462.400 €	Antrag pro familia zur Förderung der sexuellen Bildung im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Zuschussbetrag: 60.000 € für erweiterte Förderung d. sexualpädagogischen Teams für 38,5 Std./Woche (ab HHJ 2023) (VO/2022/489)	331110	5318000	33111000	53180000	FD 4.2	Fr. Holm
8	331110	15	Transferaufwendungen			402.400 €	427.400 €		25.000 €	2024: 427.400 € 2025: 427.400 € 2026: 427.400 €	Antrag des gemeinnützigen Vereins W.I.R. für Rendsburg e.V. auf dauerhafte institutionelle Förderung i.H.v. 25.000 € (VO/2022/041)	331110	5318000	33111000	53180000	FD 4.2	Fr. Holm
9	331110	15	Transferaufwendungen			402.400 €	412.400 €		10.000 €	2024: 402.400 € 2025: 402.400 € 2026: 402.400 €	Antrag der Kreisfraktionen Die Linke für Hygieneartikel in Schulen im HHJ 2023 (VO/2022/490)	331110	5318000	33111000	53180000	FD 4.2	Fr. Holm
10	315000	15	Transferaufwendungen			4.754.500 €	4.778.500 €		24.000 €	2024: 4.778.500 € 2025: 4.871.300 € 2026: 4.991.100 €	Gemeinsamer Antrag zur Finanzierung zweier zusätzlicher Schutzplätze im Frauenhaus im HHJ 2023 (VO/2022/036)	315610	5318000	31561000	53180000	FD 4.3	Fr. Holm
11	314910	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen			134.300 €	234.300 €		100.000 €	2024: 134.300 € 2025: 134.300 € 2026: 134.300 €	Maßnahmen zur Umsetzung des Kreisaktionsplans zur UN - Behindertenrechtskonvention, erneute Mitteleinstellung	314910	5431000	31491000	54313400	FD 4.1	Fr. Rennekamp

Aufnahme ins Personalbudget

Differenz Aufwendungen gesamt 114.570 €
ergibt Haushaltsveränderung -114.570 €



**Kreis Rendsburg-
Eckernförde**
Der Landrat

Haushalt 2023: Sozial- und Gesundheitsausschuss

VO/2022/062	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 08.11.2022
<i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
17.11.2022	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Beratung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Entfällt

Beschlussvorschlag

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss stimmt dem Haushaltsentwurf 2023 zu und empfiehlt dem Kreistag, diesen zu beschließen. Änderungen oder Ergänzungen aufgrund der Beratungs- und Abstimmungsergebnisse der Sitzung werden durch die Verwaltung dem Fachdienst Finanzen zur Berücksichtigung in der Veränderungsliste für den Hauptausschuss zugeleitet.

Sachverhalt

Der Verwaltungsentwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 ist den Mitgliedern des Ausschusses bereits durch die Verwaltung mit Schreiben vom 05.10.2022 übersandt worden.

Weitergehende Erläuterungen zum Haushaltsentwurf 2023 können in der Sitzung mündlich vorgetragen werden.

Relevanz für den Klimaschutz

Entfällt

Finanzielle Auswirkungen

Wie im Haushaltsentwurf dargestellt.

Anlage/n:

Keine



**Kreis Rendsburg-
Eckernförde**
Der Landrat

Reform des Betreuungsrechts

VO/2022/416-01	Mitteilungsvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 09.11.2022
<i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	Ansprechpartner/in: Peter Stark
	Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
17.11.2022	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Sachverhalt

Die Verwaltung informiert die Politik in Ergänzung zur Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 30.08.2022 (VO/2022/416) über die aktuelle Entwicklung aufgrund der Veränderungen im Betreuungsrecht:

Die Vorbereitungen zur Umsetzung der Gesetzesnovelle verlaufen planmäßig. Ein zweiter Betreuungsverein wurde nach einem Interessenbekundungsverfahren für den Bereich Eckernförde gegründet. Mit zukünftig zwei Betreuungsvereinen im Kreisgebiet wird dem Aufgabenzuwachs Rechnung getragen. Der Förderansatz des Kreises bleibt unverändert.

Mit den Betreuungsgerichten, den Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuern sowie den Betreuungsvereinen finden laufend Abstimmungsgespräche statt. Auf Landesebene hat es im Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung die Übernahme überregionaler Aufgaben gegeben. Die Förderung der Betreuungsvereine ist beim Ministerium Justiz und Gesundheit geblieben.

Die Betreuungsbehörde beteiligt sich auf Landesebene in einer Arbeitsgruppe zur Anerkennung der Eignung von Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuern. Leider wurde das Projekt der „erweiterten Unterstützung“ nicht an den Kreis Rendsburg-

Eckernförde vergeben. Somit werden die Bürgerinnen und Bürger im Kreisgebiet nicht von dem Angebot profitieren können.

Der Stellenaufwuchs mit 4 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) ist im Haushalt eingestellt. Entsprechende Bedarfe über Konnexitätsmittel hierfür wurden an das Land gerichtet. Die Rückmeldung steht aus. Die Stellen sind ausgeschrieben und sollen ab dem 01.01.2023 besetzt werden.

Anlage/n:

Keine



**Kreis Rendsburg-
Eckernförde**
Der Landrat

Berichtswesen; Finanzbericht 3. Quartal 2022

VO/2022/071	Mitteilungsvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 09.11.2022
<i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
17.11.2022	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Entfällt

Sachverhalt

Der beigefügte Finanzbericht nebst Mitteilungsvorlage, bereits vorgestellt am 03.11.2022 im Hauptausschuss, wird den Mitgliedern des Sozial- und Gesundheitsausschusses zur Kenntnis gegeben.

Anlage/n:

1	Mitteilungsvorlage Berichtswesen
2	Finanzbericht 3. Quartal 2022



Berichtswesen; Finanzbericht 3. Quartal 2022

VO/2022/021	Mitteilungsvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 17.10.2022
<i>FD 1.4 Finanzen</i>	Ansprechpartner/in: Kruse, Matthias
	Bearbeiter/in: Matthias Kruse

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
03.11.2022	Hauptausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Sachverhalt

Der vorliegende Bericht einschließlich des 3. Quartals soll einen Überblick über die aktuelle Haushaltsentwicklung 2022 sowie eine Prognose hinsichtlich des Jahresergebnisses geben. Die Prognosewerte basieren auf qualifizierten Schätzungen, können jedoch abhängig von äußeren Einflüssen und neuen Erkenntnissen im verbleibenden Jahresverlauf Schwankungen unterliegen.

Zusammenfassung zum Jahresergebnis:

Das Jahresergebnis verbessert sich prognostisch um 3,9 Mio. €, sodass voraussichtlich ein Jahresüberschuss von 2,6 Mio. € erwirtschaftet wird. Wesentliche Abweichungen finden sich in den Bereichen Förderung des ÖPNV, imland gGmbH (Informationsstand: 26.10.2022) sowie KdU.

Zusammenfassung zum Finanzmittelbedarf:

Das verbesserte Jahresergebnis wirkt sich in gleichem Maße positiv auf den Finanzmittelbedarf aus. Der im 1. Nachtragshaushalt geplante Finanzmittelbedarf zum Ende des Jahres in Höhe von rund -8 Mio. € verbessert sich zusätzlich zu den 3,9 Mio. € um weitere 15,5 Mio. € durch verminderte Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf nunmehr 11,4 Mio. €.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n:**

1	2022_Q3_Finanzbericht
---	-----------------------




Kreis Rendsburg-Eckernförde

Quartalsbericht



Kurzbericht

3. Quartal 2022

	<u>Keine oder positive Abweichung</u>
	<u>negative Abweichung zwischen</u> 0 € und 1.000.000 €
	<u>negative Abweichung höher als</u> 1.000.000 €

Teil A - Gesamthaushalt

1 Ordentliches Jahresergebnis

Teil B - Einzelpositionen der WHP

2 Förderung des ÖPNV

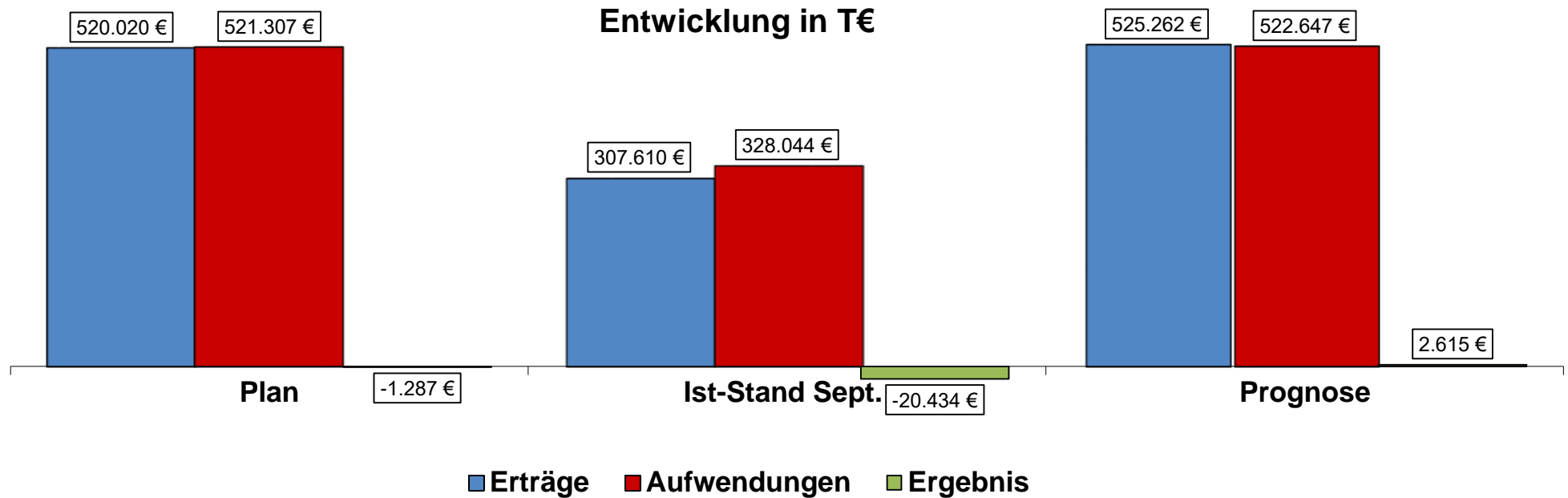
3 Zuwendungen an die imland gGmbH

4 Hilfe zur Erziehung (Minderjährige und Volljährige)

5 Eingliederungshilfe

6 Kosten der Unterkunft nach dem SGB II

7 Auszahlungen für Investitionen

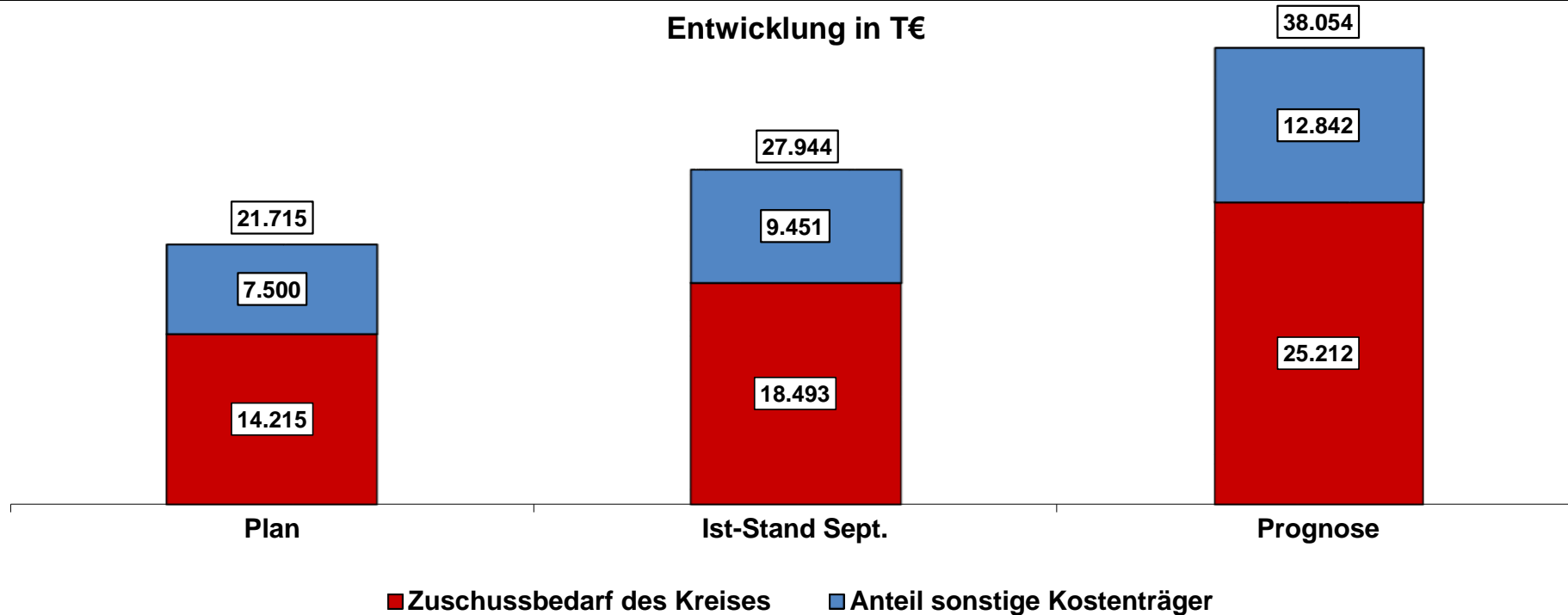


	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Plan	520.019.600 €	521.306.800 €	-1.287.200 €
Ist-Stand Sept.	307.609.552 €	328.043.877 €	-20.434.325 €
Verfügbar/ Differenz	-212.410.048 €	-193.262.923 €	-19.147.125 €
Prognose	525.261.600 €	522.646.800 €	2.614.800 €
Planabweichung	↑ +5.242.000 €	↓ +1.340.000 €	↑ +3.902.000 €
in %	+1,0%	+0,3%	-303,1%

Auf Basis der 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde ein Jahresfehlbetrag von rund 1,3 Mio. € geplant. Allerdings wird zum jetzigen Zeitpunkt ein **Jahresüberschuss** von rund **2,6 Mio. €** prognostiziert. Wesentliche Abweichungsursachen sind:
 - **11,0 Mio. €** aus Mehraufwendungen beim ÖPNV
 + **11,7 Mio. €** aus Minderaufwendungen an die imland gGmbH
 + **2,7 Mio. €** aus Minderaufwendungen im Bereich KdU



Entwicklung in T€



■ Zuschussbedarf des Kreises ■ Anteil sonstige Kostenträger

	Gesamtaufwand	Anteil sonstige Kostenträger	Zuschussbedarf des Kreises
Plan	21.715.000 €	7.499.800 €	14.215.200 €
Ist-Stand Sept.	27.943.836 €	9.450.767 €	18.493.069 €
Verfügbar/ Differenz	6.228.836 €	1.950.967 €	4.277.869 €
Prognose	38.054.000 €	12.842.000 €	25.212.000 €
Planabweichung	↓ +16.339.000 €	↓ +5.342.200 €	↓ +10.996.800 €
in %	↓ +75,2%	↓ +71,2%	↓ +77,4%

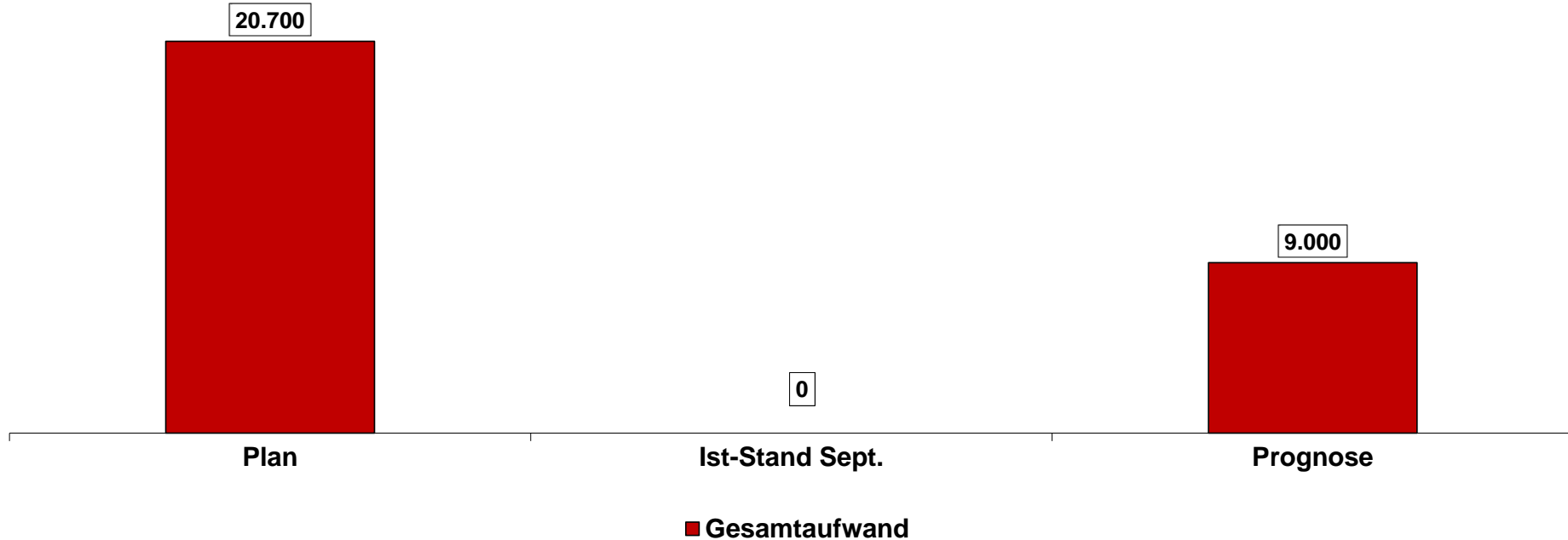
Bereits im September überschreiten die Aufwendungen die Planungswerte für das Jahr 2022. Dies ist auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

- Weiterleitung des Corona-Rettungsschirms
- Erhöhung der Abschlagszahlungen an die Autokraft
- Prognose der Endabrechnung 2022 der Autokraft und Trandev
- Weiterleitung Rettungsschirm 9€-Ticket

Die Zahlen sind aktuell als vorläufig zu bewerten, da viele preisliche Entwicklungen u.a. wegen des Streiks der Autokraft noch nicht 100% bestimmbar sind. Genauere Zahlen werden im Rahmen des 2. Nachtragshaushaltes 2022 geliefert, sofern neue Erkenntnisse vorliegen.



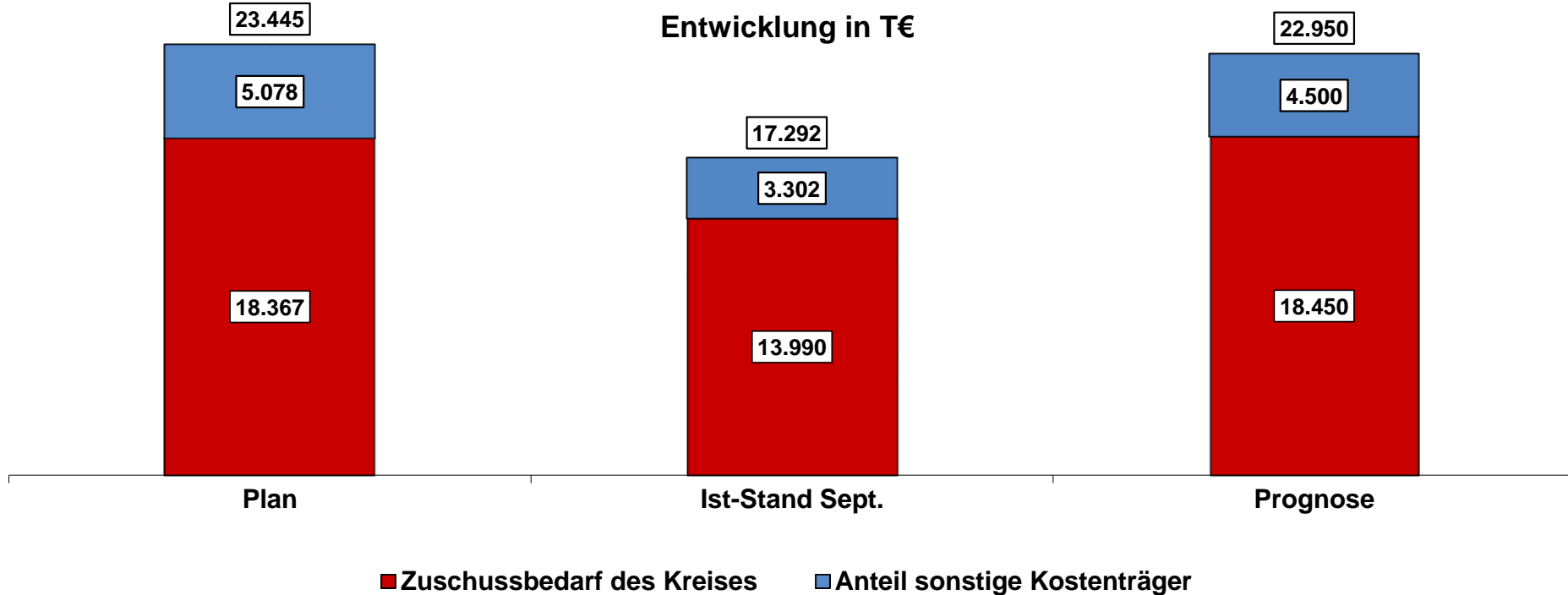
Entwicklung in T€



	Gesamtaufwand	Im Rahmen der Finanzierungsvereinbarung wird der Kreis Rendsburg-Eckernförde in 2022 noch 9 Mio. € an die imland gGmbH zahlen. Die Zahlung erfolgt in zwei Tranchen zum 21.November (6 Mio.€) und 19.Dezember (3 Mio. €). Der Planwert wird im 2. Nachtrag 2022 wieder nach unten korrigiert (von 20,7 Mio. € auf 9 Mio. €).
Plan	20.700.000 €	Der Datenstand für die Prognose ist der 26.10.2022. Weitere Erkenntnisse nach diesem Datum finden in dieser Übersicht keine Berücksichtigung.
Ist-Stand Sept.	0 €	
Verfügbar/ Differenz	-20.700.000 €	
Prognose	9.000.000 €	
Planabweichung	-11.700.000 €	
in %	↑ -56,5%	



Entwicklung in T€



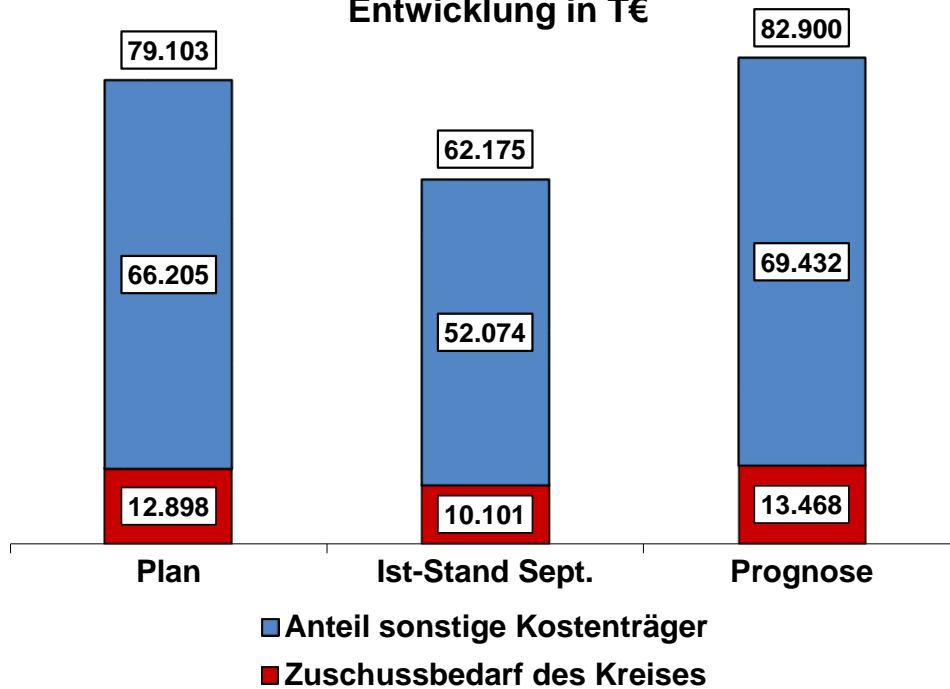
■ Zuschussbedarf des Kreises ■ Anteil sonstige Kostenträger

	Gesamtaufwand	Anteil sonstige Kostenträger	Zuschussbedarf des Kreises
Plan	23.444.500 €	5.077.600 €	18.366.900 €
Ist-Stand Sept.	17.292.298 €	3.302.459 €	13.989.839 €
Verfügbar/ Differenz	-6.152.202 €	-1.775.141 €	-4.377.061 €
Prognose	22.950.000 €	4.500.000 €	18.450.000 €
Planabweichung	↑ -494.500 €	↑ -577.600 €	→ +83.100 €
in %	↑ -2,1%	↑ -11,4%	→ +0,5%

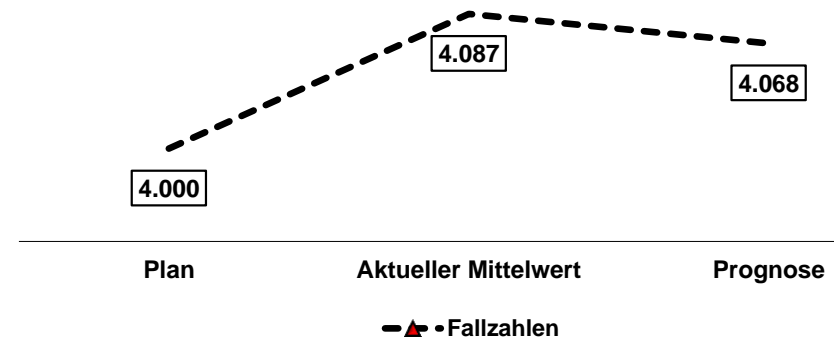
Es wird von einem planmäßigen Verlauf der Aufwendungen für Hilfe zur Erziehung für Minderjährige und junge Erwachsene ausgegangen.



Entwicklung in T€



Fallzahlenentwicklung

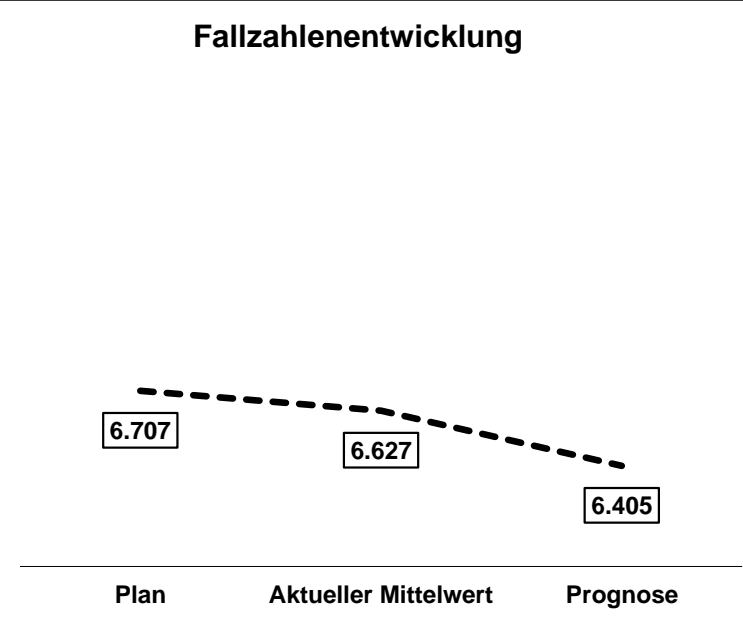
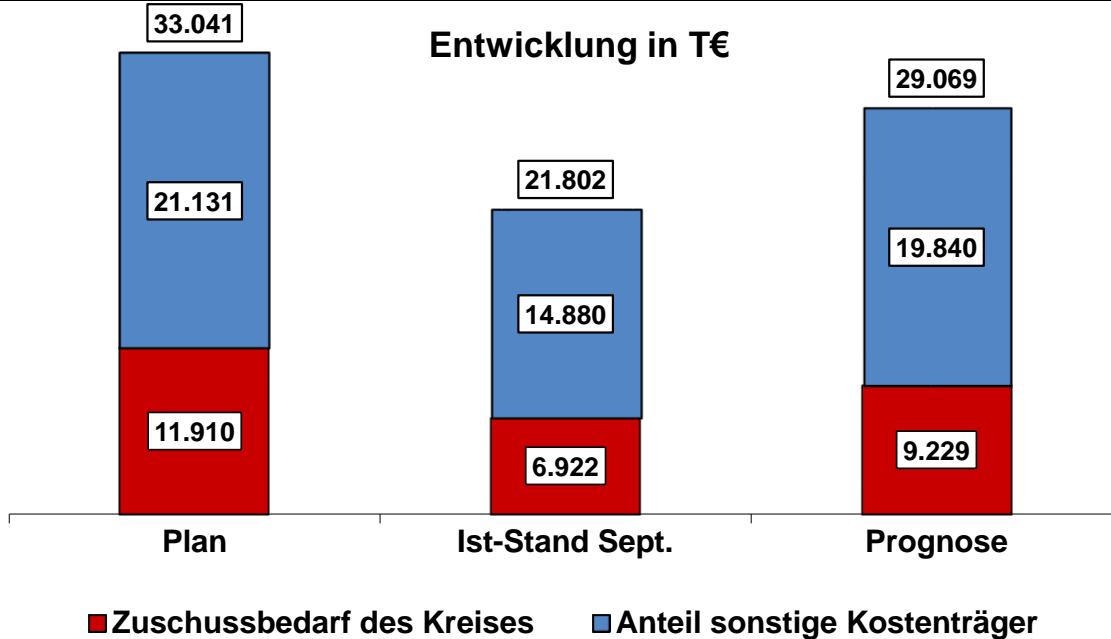


Der zu erwartende Gesamtaufwand im Teilplan 314000 wird voraussichtlich rund 3,8 Mio. € über dem veranschlagten Planwert liegen, wobei nur ein Bruchteil davon beim Kreis verbleibt.

Insgesamt betrachtet sind höhere Fallzahlen (Planung 4.000, aktuell Ø 4.068) sowie gestiegene Kosten je Fall im Vergleich zum Planungszeitpunkt zu verzeichnen.

Aufgrund des Transformationsprozesses und der Umsetzung des Vertragsrechts im SGB IX lagen zum Zeitpunkt der Planung für das Haushaltsjahr 2022 keine gültigen Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen vor. Weiter gilt die Steigerung der Sachkostenpauschale von 2,6 % auf 5,1 % aufgrund der Änderung der LVO zu § 131 SGB IX vom 26.04.22 rückwirkend ab 01.01.2022 bei abgeschlossenen Transformationsvereinbarungen.

	Gesamtaufwand	Anteil sonstige Kostenträger	Zuschussbedarf des Kreises
Plan	79.103.456 €	66.205.166 €	12.898.290 €
Ist-Stand Sept.	62.175.227 €	52.073.928 €	10.101.299 €
Verfügbar/ Differenz	-16.928.229 €	-14.131.238 €	-2.796.991 €
Prognose	82.900.303 €	69.431.904 €	13.468.399 €
Planabweichung	↓ +3.796.847 €	↓ +3.226.738 €	→ +570.109 €
in %	+4,8%	+4,9%	+4,4%

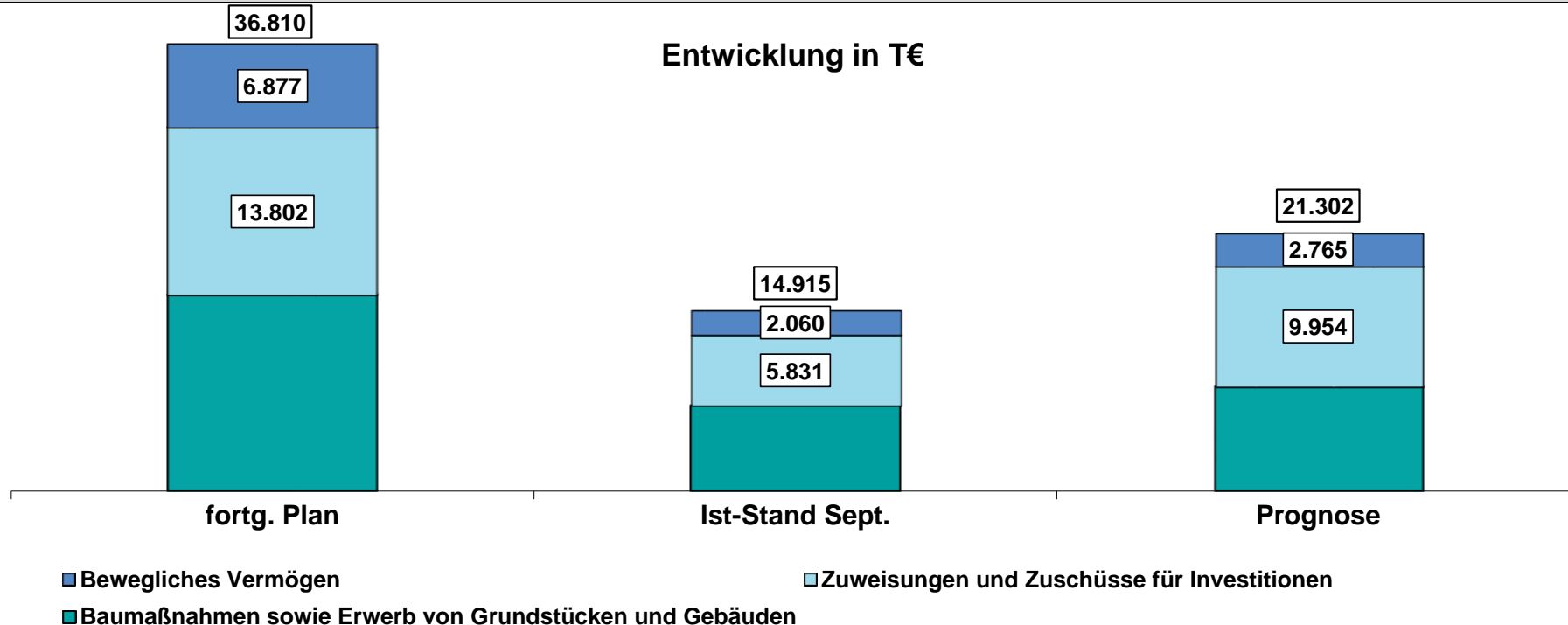


	Gesamtaufwand	Anteil sonstige Kostenträger	Zuschussbedarf des Kreises
Plan	33.040.700 €	21.130.500 €	11.910.200 €
Ist-Stand Sept.	21.801.670 €	14.880.156 €	6.921.514 €
Verfügbar/ Differenz	-11.239.030 €	-6.250.344 €	-4.988.686 €
Prognose	29.068.893 €	19.840.208 €	9.228.685 €
Planabweichung	-3.971.807 €	-1.290.292 €	-2.681.515 €
in %	↑ -12,0%	↑ -6,1%	↑ -22,5%

Die abnehmende Fallzahlenentwicklung resultiert in Minderaufwendungen von knapp 4 Mio. € bis zum Jahresende, wobei der Zuschussbedarf des Kreises voraussichtlich um ca. 2,7 Mio. € sinken und das Jahresergebnis um diesen Betrag verbessern wird.



Entwicklung in T€



	Summe der Investitionen	Baumaßnahmen sowie Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	Bewegliches Vermögen
fortg. Plan	36.809.708 €	16.130.556 €	13.801.811 €	6.877.341 €
Ist-Stand Sept.	14.915.161 €	7.024.618 €	5.830.908 €	2.059.635 €
Verfügbar/ Differenz	-21.894.547 €	-9.105.938 €	-7.970.903 €	-4.817.706 €
Prognose	21.302.467 €	8.583.456 €	9.953.811 €	2.765.200 €
Planabweichung	↑ -15.507.241 €	↑ -7.547.100 €	↑ -3.848.000 €	↑ -4.112.141 €
in %	↑ -42,1%	↑ -46,8%	↑ -27,9%	↑ -59,8%

Die Umsetzungsquote der Investitionen beträgt zum 30.09.2022 40,52 % und liegt damit deutlich unter den vom Land geforderten 60 %.

Zur Verdeutlichung dessen wird abweichend zur bisherigen Berichterstattung in dieser Übersicht der fortgeschriebene Planansatz aufgeführt, welcher neben dem Ansatz für 2022 die Übertragung der Ausgabeermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aus 2021 in Gesamthöhe von 16,3 Mio. € beinhaltet.

Zum Zwecke der Anhebung der Investitionsquote wird ein 2. Nachtragshaushalt aufgestellt und zeitnah zur Beschlussfassung vorgelegt.



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2022/491
- öffentlich -	Datum: 26.09.2022
Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin
Sitzungstermine 2023 des Sozial- und Gesundheitsausschusses	
vorgesehene Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
17.11.2022	Sozial- und Gesundheitsausschuss
	Zuständigkeit
	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Die Sitzungstermine für das Jahr 2023 des Sozial- und Gesundheitsausschusses sind unter Berücksichtigung der vom Fachdienst Gremien und Recht erstellten Sitzungspläne für den Kreistag, Ältestenrat und Hauptausschuss sowie der Ferienzeiten terminiert.

Für das Kalenderjahr 2023 sind nach Abstimmung mit der Vorsitzenden des Sozial- und Gesundheitsausschusses folgende Sitzungstermine vorgesehen:

Sitzung	Wochentag	Termin	Uhrzeit	Ort	Anmerkung
1. Sitzung	Donnerstag	16.02.2023	17.00 Uhr	Kreistagssitzungssaal	
2. Sitzung	Dienstag	04.04.2023	17.00 Uhr	Kreistagssitzungssaal	
3. Sitzung	Donnerstag	22.06.2023	17.00 Uhr	Kreistagssitzungssaal	Konstituierende Sitzung
4. Sitzung	Donnerstag	21.09.2023	17.00 Uhr	Kreistagssitzungssaal	
5. Sitzung	Donnerstag	09.11.2023	16.00 Uhr	Kreistagssitzungssaal	Haushaltssitzung